



Protokoll des Kantonsrates

37. Sitzung: Donnerstag, 20. November 2008
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

560 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Albert C. Iten und Silvia Thalman, beide Zug; Rosemarie Fährd-
rich Burger, Steinhausen; Daniel Burch und Flavio Roos, beide Risch.

561 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich Landammann Joachim Eder für die Vormit-
tagssitzung sowie die Direktorin des Innern, Manuela Weichelt-Picard, für den gan-
zen Tag entschuldigen, weil sie bereits vor der Anordnung dieser ausserordentli-
chen Kantonsratssitzung ihre Teilnahme an ausserkantonalen Anlässen zugesagt
haben.

562 Traktandenliste für die Sitzungen vom 20. und 27. November 2008

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. Oktober 2008.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzungen).
3. Fünfter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojekts.
1267.5 – 12882 Begleitkommission Pragma
4. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) und Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma».
1678.1/2 – 12742/43 Regierungsrat
1678.3 – 12865 Begleitkommission Pragma
5. Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz.
1653.1/2 – 12667/68 Regierungsrat
1653.3 – 12862 Kommission

- 6.1.Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug
6.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Obermühlestrasse
10 in Cham.
1673.1/.2/.3 – 12734/35/36 Regierungsrat
1673.4 – 12869 Kommission
1673.5 – 12870 Staatswirtschaftskommission
-

Behandlung der Geschäfte, die am 25. September und am 30. Oktober 2008 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

7. Motion von Bettina Egler betreffend Disziplinar- und Vorgehensplan beim befristeten Schulausschluss und Einrichtung eines Ressourcenpools für Timeout-Lösungen.
1609.1 – 12543 Motion
1609.2 – 12829 Regierungsrat
8. Motion von Christina Huber, Christina Bürgi Dellsperger und Bettina Egler betreffend Einführung eines Vaterschaftsurlaubs (Ergänzung des Personalgesetzes).
1577.1 – 12480 Motion
1577.2 – 12832 Regierungsrat
9. Interpellation von Andreas Hürlimann und Erwina Winiger betreffend Haltung des Kantons Zug zu den AKW-Plänen der Axpo Holding AG.
1657.1 – 12678 Interpellation
1657.2 – 12804 Regierungsrat
10. Interpellation von Berty Zeiter, Stefan Gisler und Philipp Röllin betreffend Bekämpfung des Feuerbrandes und Förderung von Obstgärten.
1671.1 – 12728 Interpellation
1671.2 – 12799 Regierungsrat
11. Motion allenfalls Postulat der CVP-Fraktion betreffend Bildungsoffensive für Eltern von Kindern im Vorschulalter.
1566.1 – 12452 Motion/Postulat
1566.2 – 12836 Regierungsrat
12. Motion von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher betreffend Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr.
1652.1 – 12661 Motion
1652.2 – 12861 Regierungsrat
-
13. Motion der CVP-Fraktion betreffend Schaffung einer zusätzlichen Gehaltsklasse (Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals).
1700.1 – 12794 Motion
1700.2 – 12860 Regierungsrat
14. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Burnout-Thematik bei den kantonalen Angestellten.
1619.1 – 12565 Motion
1619.2 – 12831 Regierungsrat
15. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Kulturraumnot im Kanton Zug.
1674.1 – 12737 Interpellation
1674.2 – 12893 Regierungsrat
-

zu Beginn der Kantonsratssitzung vom 27. November 2008

16. Finanzplan 2009 - 2012.

1728.1 – 12872 Regierungsrat

1728.2 – 12885 erweiterte Staatswirtschaftskommission

zu Beginn der Kantonsratssitzung vom 27. November 2008

17. Budget 2009 sowie Budget 2009 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Gedrucktes Budget

1749.1 – 12911 erweiterte Staatswirtschaftskommission

für die Kantonsratssitzung vom 27. November 2008

18. Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste.

1666.1/.2 – 12710/11 Regierungsrat

1666.3 – 12815 Kommission

1666.4 – 12835 Staatswirtschaftskommission

für die Kantonsratssitzung vom 27. November 2008

19. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz).

1680.1/.2 – 12747/48 Regierungsrat

1680.3 – 12866 Kommission

1680.4 – 12867 Staatswirtschaftskommission

für die Kantonsratssitzung vom 27. November 2008

20. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen.

1701.1/.2 – 12809/10 Regierungsrat

1701.3 – 12884 Kommission

1701.4 – 12886 Staatswirtschaftskommission

für die Kantonsratssitzung vom 27. November 200821.- Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts) und
- Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz).

1704.1/.2/.3 – 12806/07/08 Regierungsrat

1704.4/.5 – 12905/06 Kommission

für die Kantonsratssitzung vom 27. November 2008

22. Interpellation von Franz Hürlimann betreffend kosteneffiziente Reorganisation beim kantonalen Amt für Fischerei und Jagd.

1648.1 – 12647 Interpellation

1648.2 – 12837 Regierungsrat

für die Kantonsratssitzung vom 27. November 2008

23. Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Schutz von Wildtieren, insbesondere mittels Wildruhegebieten.

1660.1 – 12695 Interpellation

1660.2 – 12838 Regierungsrat

563 Protokoll

→ Die Protokolle der beiden Sitzungen vom 30. Oktober 2008 werden genehmigt.

564 -Fünfter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojekts

Traktandum 3 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.5 – 12882).

-Änderung Gesetz über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) und Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma»

Traktandum 4 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1678.1/.2 – 12742/43) und der Kommission (Nr. 1678.3 – 12865).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die beiden Traktanden wegen des materiellen Zusammenhangs zusammen behandelt werden. Der Rat kann sich somit bei der Eintretensdebatte zu beiden gleichzeitig äussern.

Werner **Villiger** beginnt mit dem fünften Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma. – Ein wichtiger Meilenstein des laufenden Jahres war der Abschluss der Evaluation des Pilotprojekts mit dem Schlussbericht von Ernst & Young vom 8. Februar 2008. Am 9. April 2008 wurden der Kommission anlässlich einer Informationsveranstaltung die Ergebnisse dieser Evaluation des Pilotprojektes vorgestellt. Aus der darauf folgenden Diskussion ergaben sich vor allem zwei Schwerpunkte:

1. Die Weiterführung von Pragma wird von der Kommission grossmehrheitlich befürwortet. Das pragmatische Vorgehen hat sich bewährt und soll so fortgesetzt werden.

2. Während der Regierungsrat eine etappenweise Ausbreitung vorsieht und in gewissen Fällen Ausnahmen ermöglichen will, bevorzugt die Kommission mehrheitlich eine etappierte Einführung, dies jedoch ohne Ausnahmen. Damit soll verhindert werden, dass zwei Systeme nebeneinander bestehen. Mit einem situativ angepassten Detaillierungsgrad des Leistungsauftrags sollte das neue Modell für alle anwendbar sein.

An der Kommissionssitzung vom 9. April 2008 erfolgte dazu jedoch kein formeller Beschluss, da dieser erst bei Vorliegen eines konkreten Berichts und Antrags des Regierungsrats erfolgen wird. Die Meinungsäusserungen der Kommissionsmitglieder zeigten jedoch, dass eine deutliche Mehrheit der Kommission die Empfehlungen gemäss Evaluationsbericht und die Grundsatzentscheide des Regierungsrats begrüsst.

Am 27. August 2008 wurde die Kommission in einer halbtägigen Sitzung von Finanzdirektor Peter Hegglin und Projektleiterin Marianne Schnarwiler über den aktuellen Stand des Pilotprojektes Pragma und die geplanten nächsten Schritte orientiert. Zudem hat die Begleitkommission Pragma gemäss Ihrem Auftrag Einsicht in die Leistungsaufträge und die Globalbudgets des Jahres 2009 genommen. Am meisten Veränderungen waren im neuen Amt für Verbraucherschutz zu erkennen. Dieses neue Amt ist aus der Zusammenlegung des Amtes für Lebensmittelkontrolle und des Veterinäramts entstanden. Der bisherige Leistungsauftrag des Amtes für Lebensmittelkontrolle wurde deshalb mit den Leistungen, Rechtsgrundlagen sowie Zielen und Indikatoren des Veterinäramts ergänzt.

Die Kommission sieht davon ab, konkrete Empfehlungen für die Leistungsauftragsperiode 2009 zu verabschieden und nimmt die Leistungsaufträge 2009 ohne Änderungen zur Kenntnis. Bei der Jahresrechnung 2007 hat die Stawiko die Pragma-Ämter nach einem einheitlichen Raster geprüft und fünf Schlussfolgerungen formuliert. Die Finanzdirektion hat die Umsetzung dieser Schlussfolgerungen gegenüber

der Begleitkommission Pragma kommentiert. Die Kommentare der Finanzdirektion sind nachvollziehbar und wurden entsprechend von der Kommission ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

Nun zu Traktandum 4, Änderung des Organisationsgesetzes und KRB zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma». Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat eine Verlängerung der Pilotdauer des Projekts Pragma. Unsere Kommission hat am 27. August 2008 diese Vorlage beraten. Der Kommission standen für die Beantwortung von Fragen Finanzdirektor Peter Hegglin und Marianne Schnarwiler zur Verfügung. Im Rahmen der Eintretensdebatte liess sich die Kommission vom Finanzdirektor und der Projektleiterin genauer über das künftige Modell und dessen Einführung orientieren, insbesondere mit Bezug auf die Etappierung, die Aufhebung der Personalplafonierung, die Controlling-Mechanismen und die geplanten Kommunikationsmassnahmen. Einige Kommissionsmitglieder sind nicht mit allen auf S. 4 des Berichts des Regierungsrats aufgeführten Absichten einverstanden. Die Kommission hat jedoch auch hier davon abgesehen, in Bezug auf die vom Regierungsrat grob skizzierte, künftige Ausgestaltung schon Beschlüsse oder Empfehlungen zu verabschieden. Diese Diskussion wird erst dann geführt, wenn der entsprechende Bericht und Antrag des Regierungsrats vorliegt. Die Kommission beschloss einstimmig und ohne Enthaltung auf die Vorlage und die damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen einzutreten. Sie stellte aufgrund der Ausführungen im Bericht des Regierungsrats wie auch den ergänzenden Informationen von Peter Hegglin fest, dass die zur Diskussion stehende Verlängerung der Pilotdauer unumgänglich ist. Auch wenn die Vorbereitungen für die flächendeckende Einführung weiterhin plangemäss ablaufen, reicht die jetzige Pilotdauer bis Ende 2009 nicht aus, zumal im Gesetzgebungsprozess diverse Fristen (Vernehmlassung, Referendum) einzuhalten sind. Damit genügend Zeit für die Vorbereitung und die politische Diskussion des neuen Modells bleibt und für die Budgetierung eine klare Ausgangslage besteht, muss die Pilotdauer folgerichtig um ein Jahr bis 31. Dezember 2010 verlängert werden.

Sowohl die beantragten Änderungen von § 7 Abs. 2 des Organisationsgesetzes wie auch die Änderung von Ziff. IV. Abs. 2 des KRB zur Erprobung der Verwaltungsführung wurden einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 10:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu. Wie geht es weiter? Aus heutiger Sicht sieht der Zeitablauf für die Einführung von Pragma wie folgt aus:

- Bis Ende November 2008 läuft das interne Mitberichtsverfahren, anschliessend erfolgt die 1. Lesung im Regierungsrat und dann die externe Vernehmlassung.

- Circa im März/April 2009 erfolgt dann die 2. Lesung im Regierungsrat, anschliessend kommt der Bericht und Antrag des Regierungsrats in den Kantonsrat, dann erfolgen die Beratungen in der Begleitkommission Pragma und in der Stawiko.

- Im 4. Quartal 2009 ist dann der Kantonsrat gefordert, denn dann sind die 1. und 2. Lesung vorgesehen; dieser Prozess sollte bis Ende 2009 abgeschlossen sein.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Werner Villiger im Namen der Kommission, auf die Vorlage Nr. 1678.2 einzutreten und ihr zuzustimmen. – Im Namen der SVP Fraktion teilt er mit, dass diese die Verlängerung der Pilotdauer um ein Jahr einstimmig unterstützt.

Heini **Schmid** hält fest, dass die einstimmige CVP-Fraktion dem Rat empfiehlt, den fünften Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zur Kenntnis zu nehmen und der Änderung des Organisationsgesetzes und des Kantonsratsbeschlusses zuzustimmen. – Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung kann die generelle

Einführung von Pragma sichergestellt werden, was wir unterstützen. Es ist hier nicht der Zeitpunkt, zu allen in den Vorlagen aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Heute nur so viel: Die CVP ist erfreut über die Stossrichtung des Regierungsrats und ist überzeugt, dass auch die zum Teil delikatsten Fragen des Zusammenwirkens zwischen Verwaltung, Regierung und Parlament im Kanton Zug pragmatisch gelöst werden können.

Leonie **Winter** kann die lobenden Worte des Kommissionspräsidenten an die Adresse der Projektleitung nur unterstützen. Besonders auffallend sind das grosse Engagement und die Fachkompetenz der Projektleitung. Die FDP schliesst sich im Wesentlichen den Empfehlungen der Kommission an. Einige Anliegen sind für uns besonders wichtig.

Auf Grund der bisherigen Ergebnisse empfiehlt sich die flächendeckende Einführung des Pragma-Modells. Ausnahmen würden zu unterschiedlichen Führungs- und Beurteilungsprozessen führen. Für alle Beteiligten, sei es Verwaltung, Regierung oder Kantonsrat, hätte dies einen grösseren Aufwand und eine Ungleichbehandlung einzelner Bereiche zur Folge. Die heutigen Leistungsaufträge zeigen mehrheitlich einen vertretbaren Detaillierungsgrad. Bei längerfristigen Aufgaben und Projekten sollten auch Jahresziele zur Beurteilung definiert werden. Diese sind mit den Jahresbudgets abzustimmen. Dadurch sind solche Projekte transparenter, übersichtlicher und das Controlling wesentlich einfacher.

Die Diskussion um die Stellenplafonierung an der letzten Kantonsratsitzung hat hoffentlich allen gezeigt, dass Veränderungen nötig sind. Mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets ist eine Stellenplafonierung nicht nur systemfremd, sondern hinderlich. Dass der Kantonsrat einen gewissen Einfluss auf die Grösse des Verwaltungsapparats haben will, ist verständlich. Diesen Einfluss kann er beim Modell Pragma weiterhin, aber mit andern Mitteln, geltend machen. Wir können das Staatspersonal nicht zu wirtschaftlichem und unternehmerischem Handeln bewegen, wenn wir ihm ein Korsett anziehen und das so eng schnüren, dass es kaum mehr Luft kriegt.

Wir sind überzeugt, dass die Kosten-Leistungsrechnung ein wichtiges Führungsinstrument der Verwaltung ist. Es lohnt sich, dieses weiter zu entwickeln und einzuführen. Nur so wird der Aufwand für einzelne Tätigkeiten transparent.

Der Votantin hat die Diskussion in der Kommission gezeigt, wie wichtig die Information ist. Erst wenn alle Beteiligten das Grundprinzip des Pragma-Modells verstanden und begriffen haben, werden sie den Nutzen und die Vorteile des neuen gegenüber dem heutigen System erkennen und mit Überzeugung dahinter stehen. Es ist wichtig und unerlässlich, die flächendeckende Einführung des Pragma-Modells gut vorzubereiten. Die einzelnen Prozesse sind möglichst genau zu definieren. Die Mitarbeitenden müssen die neuen Instrumente kennen, verstehen und anwenden können. Neuerungen akzeptieren zu können bedingt, sie zu verstehen. Auf Grund dieser Gegebenheiten stimmt die FDP einer Verlängerung der Projektphase um ein Jahr zu. Wir sind überzeugt, dass die Projektleitung diese Zeit effizient nutzen wird.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass die Bevölkerung einen Anspruch hat auf gute öffentliche Leistungen. Diese sollten dank einer qualitativ guten Verwaltung und motivierten Mitarbeitenden effizient erbracht werden. Entscheidend ist weniger, mit welchen Führungsinstrumenten die Verwaltung geführt wird. Entscheidend ist, wer die Verwaltung führt. Gute Direktionsvorsteherinnen, Amtsleiterinnen und kompe-

tente Mitarbeitende leisten unabhängig vom System gute und effiziente Arbeit. Doch dafür braucht es genügend Personal und angemessene Löhne. Und es braucht eine gute Verwaltungsführung mit sinnvollen Führungsinstrumenten und fähigen Führungskräften, welche diese geschickt anwenden können.

Die Kosten-Leistungsrechnung, das Globalbudget und die Leistungsaufträge sind solche Instrumente, die jedoch nur dann Sinn machen, wenn sie sachverständig eingesetzt werden. Das Controlling über die Verwaltungsführung aber obliegt dem Kantonsrat. Pragma bietet neue Möglichkeiten des Controllings an, mit den Globalbudgets und den Leistungsaufträgen. In der Kommissionsarbeit wurde sichtbar und spürbar, dass Fachleute damit sinnvoll umgehen können. Doch was geschieht, wenn Nichtfachleute, wie Politikerinnen und Politiker dies in vielen Gebieten nun mal sind, diese Instrumente in die Hand bekommen? Hier setzen die Bedenken und Einwände der AL-Fraktion gegenüber dem Pilotprojekt an. Pragma bietet dem Kantonsrat neue und weit reichende Möglichkeiten, um manipulativ und ohne Voraussetzung von Sachkenntnissen über die Globalbudgets oder durch direkte Eingriffe in die Leistungsaufträge in die Verwaltungsführung eingreifen zu können. Mit Pragma wird es viel leichter sein, nach der Rasenmähermethode vorzugehen, das Globalbudget einfach herunterzusetzen, ohne direkte Verantwortung für die Auswirkungen der Sparmassnahmen zu übernehmen. Nicht zulässig wäre aus unserer Sicht auch, wenn der Kantonsrat direkt Leistungsaufträge ändern könnte. Da bestände die Gefahr, dass unrealistische Leistungen ohne Rücksicht auf ausreichend finanzielle oder personelle Ressourcen gefordert werden.

Hier ist unser Vertrauen in die Kompetenz des Kantonsrats eher klein. Die ständigen Gerangel in den Budgets- und Rechnungsdebatten, die offenen und versteckten Angriffe auf die verschiedenen Direktionen offenbaren immer wieder, wie eng die kantonsrätliche Denkweise sein kann, die sich mit der Einführung von Pragma nicht automatisch verändern wird. Deshalb ist und bleibt die AL-Fraktion skeptisch bis ablehnend gegenüber Pragma.

Nun konkret zum fünften Zwischenbericht der Begleitkommission: Die letzte Empfehlung der Kommission (ersichtlich in der Vorlage 1267.5, S. 2 oben) finden wir sehr wichtig. Hier betont die Kommission, dass es beim Projekt Pragma nicht um eine Sparübung geht und nicht um eine operative Einflussnahme. Und sie weist darauf hin, dass das Projekt einen gewissen Initialaufwand bedingt und sicher mindestens in der Übergangsfrist nicht kostenneutral sein wird. Diese Punkte müssen alle Fraktionen ohne Wenn und Aber zur Kenntnis nehmen.

Auch im Zeitungsinterview vom 19. Juni 2008 betonte unser Finanzdirektor, dass Pragma keine Sparübung sei, sondern eine Möglichkeit für die Erneuerung der Verwaltungsführung. Wie aber werden die Fraktionen fähig, diese neuen Ansätze verantwortungsvoll zu nutzen? Werden wir von den bürgerlichen Fraktionen auch die Zusicherung erhalten, dass sie die Pragma-Instrumente nicht missbrauchen werden, um nach der Rasenmäher-Methode die Verwaltungsführung zu desavouieren?

Zur Vorlage 1678.3 über die Verlängerung der Pilotdauer stellt sich die AL-Fraktion positiv. Gut Ding will Weile haben, sagt ein altes Sprichwort. Und sogar Projekte, die wir nicht vorbehaltlos in die Kategorie der guten Dinge einordnen können, werden durch Zeitdruck nicht verbessert. Darum geben auch wir grünes Licht für die Verlängerung.

Bettina **Egler** hält fest, dass die Verlängerung der Pilotdauer auch für die SP unbestritten ist. Das Parlament hat am 27. Mai 2004 zu Pragma ja gesagt. Wir wollen aber, dass eine echte Verwaltungsreform stattfindet. Wir wollen nicht, dass eine

gross angelegte wirtschaftspolitische Papierschlacht ohne wirkliche Gewinner lanciert wird. Um das zu verhindern, muss die Zeit, die jetzt mit der Verlängerung der Pilotphase gewonnen wird, optimal für Verbesserungen genutzt werden. Hier drei Beispiele:

1. Es braucht neue, erreichbare Ziele. Im Schlussbericht von Erns & Young vom 8. Februar 2008 heisst es: Die sie, die Mitarbeitenden, betreffenden Ziele – Kundenorientierung, Motivation, Zufriedenheit etc. – wurden im Pragma-Versuch nicht erreicht.

2. Die Mitarbeitenden müssen mit ins Pragma-Boot geholt werden. Im Schlussbericht heisst es: «Die Mitarbeitenden hingegen haben keine oder – wenn überhaupt – eher negative Auswirkungen von Pragma festgestellt. Generell wurden die Mitarbeitenden im Pragma-Versuch zu wenig einbezogen und zu wenig vom neuen Steuerungsmodell überzeugt.»

3. Controlling setzt messbare Indikatoren voraus. Der Einblick in die Leistungsaufträge hat gezeigt, dass diese vor allem in Bezug auf die strategische Planung und die Formulierung von messbaren Indikatoren verbessert werden müssen. Beides Voraussetzungen, um ein Controlling-System und ein zweckmässiges Berichtswesen einzurichten.

Fazit: Die wirklichen, aber nicht explizit formulierten Ziele von Pragma sind: Effizienzsteigerung und Verbesserung des Kostenbewusstseins. Dadurch entstand aber aus der Sicht der Mitarbeitenden eine Übergewichtung der Kosten-/Leistungsrechnung zu Ungunsten der anderen Planungsinstrumente. Dieses Ungleichgewicht gilt es zu beheben. Mit rein wirtschaftsorientiertem Denken wird man der komplexen Aufgaben einer Verwaltung nicht gerecht. Pragma braucht neue, erreichbare Ziele.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** dankt für die wohlwollende Aufnahme des Berichts. Er dankt auch für den Dank, den der Rat der Projektleitung ausgesprochen hat. Er wird ihn weiterleiten. Er möchte bei seinen Ausführungen nicht stark in die materielle Diskussion gehen. Diese werden wir dann führen, wenn die Vorlage vorliegt. Er kann aber heute schon bestätigen, dass wir immer noch im Terminplan sind, den die Regierung im Mai 2008 in der Vorlage dargelegt hat. Das heisst, dass die interne Vernehmlassung diesen Monate abgeschlossen werden sollte. Dass der Regierungsrat hoffentlich dieses Jahr noch über die Vorlage beschliessen kann. Und dass diese dann anschliessend in die Vernehmlassung geht.

Es wurde vorhin gesagt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wenige mitgenommen werden konnten. Dass es Instrumente gibt, die kennen gelernt werden sollten. Dass man damit arbeiten *muss*, Erfahrungen machen muss. Wir haben das zur Kenntnis genommen und versuchen auch, diesen Informationsauftrag umzusetzen. Wir haben Schulungen gemacht, auch für Parlamentarier. Wir möchten das aber auch intern versuchen zu verfestigen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Instrumente verstehen und sie anwenden können. Die Rasenmähermethode hat man im ganzen Projekt Pragma nicht angewendet. Es war für uns aber immer klar, dass Pragma bis anhin ein Kennenlernen der Instrumente war. Wir haben immer gesagt, Pragma sei bis dahin keine Sparübung. Aber mit der weiteren Einführung und der Ausgestaltung der Leistungsaufträge, in welchen ja die gesetzten Ziele erreichbar sein müssen. Sie müssen messbar sein und Sinn machen. Wie man die Ziele setzt, ist dann aber doch mit einer Wertung verbunden. Es soll doch möglich sein, dass man in einem Jahr eine Wertung so vornimmt und sagt: Man möchte in diesem Bereich mehr machen. Oder dann ein Jahr später in diesem Bereich weniger. Wenn man die Leistungsaufträge mit dem Globalbudget ver-

knüpft, kann und soll es doch auch Auswirkungen finanzieller Art haben. Sonst wären wir ja nur hier zum quasi entgegennehmen, was die Verwaltung Ihnen vorsetzt. Das ist es ja nicht. Es muss sehr wohl auch eine politische Wertung stattfinden von dem, was wir in Ihrem Auftrag umsetzen.

Intern gehen die Diskussionen natürlich weiter. Es kommt langsam auch bei den verschiedenen Amtsleitern an, dass man diese Instrumente anwenden will. Der Finanzdirektor hat schon bei der erweiterten Stawiko gesagt, dass Vorbereitungen im Gang sind, die Brückenangebote (das schulische, das Integrations- und das kombinierte Brückenangebot) zusammenzuführen in einem Amt für Brückenangebote. Und dieses Amt soll auf Beginn des neuen Schuljahrs zusammengeführt sein. Die Überlegungen gehen dahin, dass man mit der Neugestaltung des Amts eben auch einen Leistungsauftrag definieren möchte. Natürlich dann verbunden mit einem Globalbudget. Aber wir sind uns bewusst, dass mitten im Jahr die Rechnungslegung nicht umgestellt werden kann. Sondern sie muss aufgrund der institutionellen Gliederung erfolgen. Damit auch noch das Strassenverkehrsamt, das sich auch intensive Gedanken macht, sich allenfalls zu überführen.

Wir sind jetzt im vierten Jahr des Pilotprojekts. Wir verlängern es um ein Jahr. Wir sind jetzt irgendwo in einer Zwischenphase. Und wenn wir Ämter umfunktionieren, sollte es doch so sein, dass die Instrumente dann auch in Zukunft angewendet werden. Nur für zwei, drei Jahre möchten wir keine Umänderungen vornehmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNGEN

- Kenntnisnahme des Zwischenberichts.

Vorlage Nr. 1678.2 – 12743

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1678.4 – 12924 enthalten.

565 **Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz**

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1653.1/.2 – 12667/68) und der Kommission (Nr. 1653.3 – 12862).

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die Kommission die Vorlage an einer Dreivierteltagessitzung beraten hat. Sicherheitsdirektor Beat Villiger vertrat das Geschäft aus Sicht der Regierung. Unterstützt wurde er von Arthur Meier, Leiter des Amts für Feuerschutz, sowie von Adrian Weber, stellvertretender Generalsekretär. An dieser Stelle möchte der Kommissionspräsident diesen Herren, insbesondere Arthur Meier, für die tatkräftige Unterstützung bei der Kommissionsarbeit danken.

Das Brandschutzkonzept 2006, welches von einer Liberalisierung des Brandschutzes ausgeht, erfordert verschiedene Änderungen im Gesetz über den Feuerschutz. Das Ziel dieser Änderungen sind im Wesentlichen diese: Die Brandschutzaufgaben sollen im Kanton Zug zielorientiert, partnerschaftlich und rechtsgleich ausgeübt

werden, um einen wirkungsvollen Schutz zu gewährleisten. Man will klare Anreize schaffen für Planer, sowie klare Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und Amt für Feuerschutz. Im weitern will man die Gebührentarife anpassen und die Arbeitsabläufe optimieren. Durch grössere Arbeitspensen der gemeindlichen Feuerschauer wird klar eine höhere Fachkompetenz erreicht. Die Kontrollpflicht von Kaminfegerarbeiten wie auch die Berufsausübung als Kaminfeger soll neu geregelt werden. Weiter werden mit dieser Teilrevision die Motion von Hans Christen, welche eine Anpassung der Rechtspflegevorschriften im Feuerschutzgesetz verlangt, und die Motion von Max Uebelhart, welche eine gesetzliche Grundlage für ein kantonales Feuerverbot im Freien sowie dessen Zuständigkeiten regelt, verarbeitet.

In der Kommission hat Arthur Meier in einer ausführlichen Präsentation die Hintergründe und Auswirkungen dieser Revision aufgezeigt. Für die Kommission war anschliessend ein Eintreten mit 15:0 Stimmen auf die Vorlage unbestritten.

Bei der Detailberatung gaben dann aber doch einige Paragraphen zu Diskussionen Anlass:

§ 25 Abs. 2. Eine Kommissionsminderheit wollte die Beibehaltung des Meisterdiploms für die Kaminfegerarbeiten und argumentierte, dass Kaminfegermeisterinnen und Meister eine Gewähr für hohe Qualität sei. Die Kommissionsmehrheit war aber der Meinung, dass zur fachgerechten Reinigung eines Kamins das Meisterdiplom nicht notwendig sei, und zudem sei die Abschaffung des Meisterdiploms die logische Fortsetzung des aufgehobenen Monopols im Kaminfegerwesen. Nach einer hitzigen Debatte wurde der Antrag eines Kommissionsmitglieds, es sei die geltende Fassung von §25 Abs. 2 beizubehalten, mit 9:6 Stimmen abgelehnt.

§ 41, *Befreiung von der Feuerwehrpflicht*. Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, die Blaulichtorganisationen im Festanstellungsverhältnis seien von der Feuerwehrpflicht zu befreien. Nach einer Diskussion wurde aber der Antrag zurückgezogen und dieses Anliegen ist nun auf dem Motionsweg eingebracht worden.

§ 43 und § 44 Abs. 1, *Ersatzabgabe/Bezug der Ersatzabgabe*. Auch hier kam es in der Kommission zu Diskussionen und auch hier wurde festgehalten, diese Anliegen sollten per Motionsweg eingebracht werden.

§ 54 Abs. 2 und 3, *übrige Beiträge*. Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag auf Streichung von § 54 Abs. 2 und 3, da die Gebäudeversicherung nicht mehr für die Alarmanlagen und dessen Unterhalt zuständig sei. Arthur Meier, Leiter des AFS, bestätigte diese Aussage und erklärte, dass die neue Anlage, welche in den nächsten Monaten in Betrieb genommen wird, durch den Kanton bezahlt wurde und dessen Unterhalt und Wartungskosten anteilmässig auf die Teilnehmer aufgeteilt werden. Die Kommission hat diesem Antrag mit 15:0 Stimmen zugestimmt. – An dieser Stelle möchte der Votant darauf hinweisen, dass der Regierungsrat uns heute bei diesem Paragraphen eine neue Präzisierung vorschlagen wird. Aus Sicht des Kommissionspräsidenten macht diese Präzisierung auch absolut Sinn. Näheres wird der Sicherheitsdirektor bei der Detailberatung erwähnen.

§ 65 Abs. 2, *Übergangsbestimmungen*. Hier stellte ebenfalls ein Kommissionsmitglied den Antrag, § 65 Abs. 2 sei zu streichen. Die Kommission war aber der Meinung, dass diese Übergangslösung sehr wichtig sei, wenn es noch Feuerschauerinnen oder Feuerschauer gibt, welche die Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben oder neu eingestellt werden. Deshalb lehnte die Kommission diesen Antrag mit 14:1 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 15:0 Stimmen mit den Kommissionsänderungen zu. Die Kommissionsmitglieder schrieben die Motion Christen sowie die Motion Uebelhart ebenfalls mit 15:0 Stimmen ab. Die

Kommission, beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Karl Nussbaumer möchte dem Rat auch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben. Sie findet die Anpassung mit dieser Gesetzesrevision wichtig und ist für Eintreten. Sie wird der Vorlage mit den Änderungen der Kommission grossmehrheitlich zustimmen, ausser bei § 25 Abs. 2. Hier wird eine Fraktionsmehrheit für die Beibehaltung des Meisterdiploms stimmen, wie es bisher war. Ein Fraktionsmitglied wird den entsprechenden Antrag bei der Detailberatung dann stellen.

Thomas **Rickenbacher** weist darauf hin, dass folgende Gründe die vorliegende Teilrevision auslösten: Die Umsetzung des Brandschutzkonzepts 2006, welches zum Ziel hat, dieses Gesetz zu liberalisieren und die Eigenverantwortung der Eigentümer zu stärken. Weiter verarbeitet diese Teilrevision zwei parlamentarische Vorstösse.

Im Rahmen der Vernehmlassung und der Sitzung der vorberatenden Kommission gab es weitere Anträge, welche explizit nicht Gegenstand dieser Revision sind. Namentlich ging es um die Bereiche Feuerwehrpflicht, Ersatzabgabe und Feuer-schutzkommission. Diesen Anliegen müssen allenfalls mit weiteren parlamentarischen Vorstössen zum Ziel verholfen werden.

Die CVP-Fraktion war ohne Gegenstimme für Eintreten auf die Vorlage. Bei der Detailberatung verweilten wir uns am längsten bei § 25 Abs 2, Bewilligung zur Berufsausübung. Mit dem Resultat, dass eine Zweidrittels-Fraktionsmehrheit das Ziel der gewünschten Liberalisierung in diesem Gebiet befürwortete. Die Fraktionsminderheit sprach sich für die Beibehaltung der Bedingung des Meisterdiploms für die Berufsausübung aus.

Der neue Vorschlag der Regierung, § 54 Abs. 2 und 3 nicht zu streichen, diesen dafür auf die neue Zuständigkeiten anzupassen, wurde ohne Gegenstimme gutgeheissen. Ebenso klar wurde der Abschreibung der Motionen von Hans Christen und Max Uebelhart zugestimmt.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Änderungen des Feuer-schutzgesetzes gemäss Kommissionsantrag inklusive der noch folgenden Präzisierung durch die Sicherheitsdirektion unterstützt. Im Wesentlichen handelt es sich um sinnvolle gesetzestechnische Anpassungen, welche kaum umstritten sein dürften. Einerseits geht es um die Motionen Christen und Uebelhart, welche den Finger auf die wunden Punkte des bisherigen Gesetzes legten. Weiter geht es um die Anpassung an die abgeänderte Kompetenzordnung bei der Alarmanlage. All diese Anpassungen stellen logisch nachvollziehbare Änderungen dar, welche die Unterstützung der FDP-Fraktion finden.

Kontroverser dürfte der Kaminfegerartikel diskutiert werden. Aber auch hier folgt eine grosse Mehrheit der FDP dem Antrag von Regierung und Kommission. Es braucht keine staatlichen Markteintrittsbarrieren für eine spezifische Berufsgruppe, um dieser ein Privileg zu verschaffen, welches anderen handwerklichen Berufen nicht gewährt wird. – Zusammengefasst steht die FDP-Fraktion grossmehrheitlich hinter der Regierungsvorlage mit der Anpassung durch die Kommission, d.h. der Streichung von § 54 Abs. 2 und 3.

Rupan **Sivaganesan** hält fest, dass sich die AL-Fraktion einstimmig für Eintreten ausspricht und der Vorlage zustimmt. Wir haben in der Kommission ausführlicher

darüber diskutiert, ob ein Kaminfeger zum Kaminrussen ein Meisterdiplom benötigt oder nicht. Mit dem Regierungsrat sind wir nun der Meinung, dass dies nicht zwingend ist und sein soll. Wir halten es jedoch für entscheidend, dass für die Ausübung dieses Berufs nach wie vor die Fachprüfung erforderlich ist und bleiben soll. Eine Befreiung von der Feuerwehrpflicht sollte ausserdem für Personen möglich sein, die im Feststellungsverhältnis für eine Blaulichtorganisation arbeiten. Entsprechend sind ja zwei Vorstösse bei der Regierung hängig. Die AL-Fraktion begrüsst also mittelfristig auch die Befreiung von der Ersatzabgabe für solche Personen.

Martin B. **Lehmann** fasst sich kurz. Auch in der SP-Fraktion war die Revision des Gesetzes über den Feuerschutz unbestritten. Beim eigentlichen Pièce de résistance, dem Meisterdiplom, ist zu beachten, dass jetzt schon in vielen Fällen Kaminfegeberinnen und -feger ohne Meisterdiplom ihre Arbeit ausführen und dass für die Ausbildung von Lehrlingen das Diplom ebenfalls keine Voraussetzung ist. Das Meisterdiplom war einzig und allein Bedingung für die Führung eines Kaminfegerbetriebs. Der Wegfall dieser Voraussetzung ist einerseits eine logische Folge des aufgehobenen Monopols im Kaminfegewesen, andererseits wird mit der vorgeschlagenen Regelung nach wie vor eine bestandene Fachprüfung vorausgesetzt. Die vorliegende Revision ist insgesamt ausgewogen ausgefallen, der liberale Grundstrich des Gesetzes ist vertretbar. Es ist zu hoffen, dass sich die Sicherheitsdirektion nun zügig des Themas Feuerwehersatzabgabe annimmt. Im Sinne dieser Ausführungen empfiehlt die SP, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** dankt der Kommission und ihrem Präsidenten für die effiziente und gute Zusammenarbeit. Einleitend wurde eigentlich schon gesagt, um was es geht bei dieser Revision. Nämlich um Vereinfachungen und damit auch um Kostensenkungen. Aber die Liberalisierung ist nicht gleichzeitig ein *laissez faire*. Sondern wir wollen nur das regeln, was geregelt werden *muss*. Und die Eigenverantwortung wird im Gegenzug gestärkt. Es wurden auch die beiden Motionen angesprochen. Der Sicherheitsdirektor ist sehr froh, dass wir diese neuen Forderungen trennen können von der Revision. Das bedingt natürlich auch eine Vernehmlassung in den Gemeinden. Und da braucht es ein wenig Zeit, obwohl wir schnell daran gehen möchten, dieses Geschäft zu bearbeiten. – Der Votant wird sich in der Detailberatung nochmals äussern.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 25 Abs. 2

Guido **Heinrich** weist darauf hin, dass dieser Abschnitt neu heissen soll: «Die Bewilligung ist vom Nachweis der Fachprüfung als Kaminfeger oder Kaminfegeberin abhängig.» Dieser Vorschlag der Regierung stimmt den Votanten nachdenklich. Der hier genannte Nachweis stellt in keiner Weise eine genügende Fachkompetenz der ausübenden Personen sicher. Ist der nächste Schritt, dass sogar Personen mit lediglich einer Attestausbildung eine Bewilligung erhalten?

Es ist für Guido Heinrich nicht nachvollziehbar, dass solche Änderungen von einem Gremium vorgeschlagen werden, für welche Bildung an vorderster Stelle steht. Bei der letzten Änderung des Feuerschutzgesetzes wurde das Monopol für die Berufsausübung des Kaminfegers aufgehoben. Dabei wurde aber ausdrücklich festgehalten, dass für die Ausübung des Kaminfegerwesens weiterhin das Meisterdiplom notwendig ist. Jetzt spricht man von einer logischen Fortsetzung des aufgehobenen Monopols, was jedoch nicht mit der Realität übereinstimmt.

Die Meister sind die Elite der jeweiligen Berufsgattungen. Ein Handwerker macht die Meisterprüfung weitgehend aus Berufsstolz. Meister setzen sich für einen hohen Ausbildungsstandard ein, bilden Nachwuchskräfte aus, sind Vorbild und übernehmen Verantwortung. Sie stärken die eigene Berufsbranche und sie tun es im Gegensatz zu anderen Berufssektoren ohne Boni! Indem Sie die obgenannte Gesetzesänderung annehmen, stellen Sie die Zukunft und die Notwendigkeit der Meister in Frage, sie entziehen diesen sogar ihre Existenz. Ein Meistertitel zu erlangen ist ein hartes Stück Arbeit, erfordert diese Weiterbildung doch fundiertes Fachwissen, langjährige Erfahrung und überdurchschnittliche Leistung. Unsere Gesellschaft und Wirtschaft brauchen diese motivierten Fachkräfte. Untergraben Sie nicht das Bestreben nach einer höheren Ausbildung! Sie haben jetzt die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen und den Wert des Meistertitels anzuerkennen. Die Kaminfegermeister sind mehr als nur Glücksbringer. Wir tun gut daran, die bisherige Version beizubehalten und den Antrag der Regierung abzulehnen. Für Ihre Unterstützung Dank im Voraus.

Markus **Scheidegger** ist klar für die Beibehaltung der jetzigen Version mit dem Nachweis für die Meisterprüfung. Natürlich kann jeder mit Nachweis der Fachprüfung ein Kaminrohr reinigen. Darum geht es aber nicht. Sie können auch zu einem günstigen Preis bei einer Hinterhofgarage die Pneus wechseln. Aber sind Sie sich der Folgen bei einem Arbeitsfehler bewusst? Haben Sie ein Prüfprotokoll mit Test und Visum wie bei einer anerkannten Markengarage bekommen? Und hier reden wir vom Feuerschutz. Bei den Heizanlagen ist dies genau so. Ein Unternehmer mit Meisterdiplom ist sich seiner Verantwortung klar bewusst und er muss diese auch für seine Angestellten tragen. Er macht dies unter anderem mit Weiterbildung. Das ist übrigens in den Gesamtarbeitsverträgen auch so vorgeschrieben. Zudem hat er die nötigen Versicherungen abgeschlossen.

Gerade in Sachen Weiterbildung und Lehrlingshaltung müssen wir uns ganz genau bewusst sein, was wir heute beschliessen. Wer ist es denn, wer in die Zukunft investiert und sich all die Mühe mit Ausbildungsprogrammen und überbetrieblichen Kursen macht? Es sind nicht die Einzelmasken, welche sich alleine mit kleiner Infrastruktur dem Markt stellen. Nein, es sind die Unternehmer, welche mehr leisten wollen, welche eine Meisterprüfung und den Lehrmeisterkurs absolviert haben.

Der Votant ist gespannt, wo die DBK und VD anklopfen wollen – wenn sie noch weniger Lehrbetriebe haben, wo sie die übrig gebliebenen Schulabgänger platzieren wollen. Da nützen alle Systeme wie Bildungsnetz, Tandem usw. nichts, wenn keine Betriebe mehr bereit sind, Lehrlinge zu nehmen. Übrigens wird bei jeder Ausschreibung von Kantonen und Gemeinden verlangt, dass möglichst eine hochqualifizierte Person – unter Umständen mit Meisterdiplom – bei handwerklichen Arbeiten vorstehen. Man muss dies auch belegen. Ein Kommentar erübrigt sich.

Es geht hier nicht um Heimatschutz, nicht um Ofenrohre, die zu reinigen sind, welche jeder reinigen soll. Sondern es geht hier um solides Unternehmertum mit der Verantwortung, auch in die Jugend und die Ausbildung zu investieren. Behalten wir § 25 so, wie er ist!

Silvan **Hotz** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident des Gewerbeverbands des Kantons Zug. Aber nicht nur in dieser Eigenschaft, sondern auch sonst hat er Unverständnis gegenüber dem Vorschlag der Regierung. Gerade ein Meistertitel zeugt doch von höherer Qualität. Immer wieder und bei jeder sich bietenden Möglichkeit wird für die Aus- und Weiterbildung geworben. Aber gerade hier sollen wir diese mindern. Es ist allem Anschein nach nicht wichtig, wer die Verantwortung trägt. Wer hat denn das bessere Fachwissen, ein Lehrabgänger oder ein Meister? Sicher sehen auch Sie hier die Differenz. Dazu kommt, dass die meisten oder fast alle anderen Kantone die Meisterprüfung nach wie vor fordern. Sie schwächen, wenn Sie dem Regierungsantrag folgen, einmal mehr das Zuger Gewerbe.

Vor nicht allzu langer Zeit haben wir über das Kinderbetreuungsgesetz diskutiert. Der Rat war explizit der Meinung, dass nur wer eine pädagogische oder sonst adäquate Ausbildung besitzt, Betreuungsstätten führen darf. Hier haben wir eine staatliche Hemmschwelle. Auch bei der Änderung der Feuerungsanlage ist dem Votanten Qualität wichtig. Und zwar nicht die eines Lehrabgängers.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass sich die Thematik bei diesem Paragraphen eigentlich auf eine zentrale Frage reduziert. Geht es in diesem Paragraphen um die Fachqualität oder um die Konkurrenzeliminierung? Mit diesem Paragraphen will man Fachqualität sichern. Eine Fachperson soll diese Arbeit machen. Ist jemand, der einen Lehrabschluss gemacht hat, keine Fachperson? Es wurde hier die Frage aufgeworfen betreffend dem Interesse an Bildung, wie sehr wir uns für Bildung einsetzen wollen. Natürlich können wir den Meisterabschluss verlangen. Nur sagen wir damit, dass wir eigentlich an unser eigenes Bildungssystem nicht mehr glauben. Dass wir der Meinung sind, dass jemand, der einen Lehrabschluss absolviert hat, noch gar nicht genügend qualifiziert ist für seinen Job. Störend an diesem Paragraphen ist vor allem auch die Einseitigkeit bei der Branche. Es sind die Kaminfeger, die für sich quasi eine Monopolstellung in Anspruch nehmen können. Andere handwerkliche Berufe können das nicht. Und das ist sehr stossend. Ein Beispiel. Es ist jetzt wieder die kalte Jahreszeit. Viele von Ihnen werden jetzt an ihrem Auto die Räder gewechselt haben. Wahrscheinlich nicht selber, Sie haben es machen lassen. Und hier kann man nahtlos bei Markus Scheidegger anknüpfen. Sie werden wahrscheinlich Ihr Auto in eine Garage bringen und dort die Räder wechseln lassen. In dieser Garage ist es durchaus möglich, dass der Lehrling die Räder wechselt. Der Meister hat die Aufsichtspflicht und muss für die Qualität gerade stehen. Aber der Lehrling kann diese Räder wechseln. Ein einziges A4-Blatt ist die Auflagefläche aller vier Räder auf dem Boden. Damit entscheidet sich, wenn Sie mit 200 PS in die Kurve fahren, ob es hält oder nicht. Es ist also hochgradig sicherheitsrelevant. Und ein Lehrling kann diese Arbeit machen. Wollen wir jetzt als nächstes verlangen, dass nur noch ein ausgebildeter Automechaniker-Meister die Räder wechseln kann? Mit entsprechenden Auswirkungen? Dass nämlich verschiedene Leute ihren Beruf nicht mehr ausüben können, vom Markt verdrängt werden. Dass die Kosten entsprechend steigen, was wir dann auch als Konsumenten spüren. Aus diesem Grund ist Thomas Lötscher der Meinung, dass der Widerstand gegen diese Gesetzesänderung eben nicht primär eine Frage der Qualitätssicherung ist, sondern der Abschottung eines Marktes. Und da können wir uns dann auch die Frage stellen: Wollen wir demnächst das Zunftwesen wieder einführen oder halten wir an der Handels- und Gewerbefreiheit fest?

Für Felix **Häcki** ist es ein wenig überraschend, was da für ein Antrag gestellt wird. Wir müssen nur einen Paragraphen zurückgehen. Dort haben wir ohne Opposition beschlossen, dass die Eigentümer verpflichtet sind, Feuerungsanlagen periodisch durch einen Kaminfeger oder eine Kaminfegerin kontrollieren und, soweit notwendig, reinigen zu lassen. Da gab es keine Opposition. Der Kaminfeger darf also kontrollieren, reinigen, aber wenn es darum geht, eine selbständige Berufsausübung zu haben, da muss er plötzlich den Meistertitel haben. Das heisst, er ist zwar qualifiziert, er kann alle Arbeiten machen, aber er muss noch einen über sich haben, der auf der Rechnung noch einen Betrag dazusetzen kann. Wo ist der Sinn dieser Sache? Entweder sind Sie qualifiziert oder Sie sind es nicht. Bitte lehnen Sie den Änderungsantrag ab!

Eusebius **Spescha** hat den Eindruck, dass aufgrund der vorgeschlagenen Formulierung nicht ganz klar ist, was gemeint ist. Es gibt auf eidgenössischer Ebene verschiedene Formen von Berufsabschlüssen. Es gibt das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ), das ist der Lehrabschluss; es gibt den Fachausweis oder die eidgenössische Berufsprüfung und es gibt die eidgenössische höhere Fachprüfung. So wie das hier formuliert ist, meint der Votant, nach Terminologie des Berufsbildungsgesetzes gehe es um eine Berufsprüfung, also um einen Abschluss mit einem Fachausweis und nicht mit einem Fähigkeitszeugnis. Er bittet die Regierung, auf die 2. Lesung hin dies nochmals zu prüfen und klarzustellen, welche Form von Abschluss tatsächlich gemeint ist. Wenn es um einen Lehrabschluss geht, müsste hier «eidgenössisches Fähigkeitszeugnis» stehen, wenn es um eine Berufsprüfung geht, sollte «Fachausweis» stehen, und wenn es um eine höhere Fachprüfung geht wie das Meisterdiplom, sollte das entsprechend bezeichnet werden. So oder so müsste hier die Terminologie auf die 2. Lesung hin nochmals überprüft werden, damit wir dann den vom Bundesrecht her richtigen Titel drin haben.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass es schon in der Kommission eine hitzige Debatte gab über dieses Meisterdiplom. Er möchte einfach Folgendes sagen: Wir wollen hier das Meisterdiplom nicht verbieten. Es kann jeder freiwillig die Meisterprüfung machen wie in jedem Beruf. Nur will man nicht im Gesetz explizit niederschreiben, dass das eine Vorschrift ist. Als Schreiner kann ich auch eine Lehre machen, einen eidgenössischen Abschluss, und ich kann nach einem Kurs nachher Lehrlinge ausbilden. Das sind auch gute Fachkräfte. Jeder kann Schränke, Tische und Türen montieren. Das Gleiche verlangen wir auch hier. Wir gehen schon davon aus, dass das ein Lehrabschluss ist, ein eidgenössisches Diplom. Der hat eine Lehre als Kaminfeger gemacht. Darum geht es hier. Bitte folgend Sie hier Kommission und Regierung und unterstützen den Änderungsantrag nicht!

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte nochmals auf die Überlegungen der Regierung eingehen und ausführen, weshalb wir uns einsetzen für die Abschaffung dieses Diploms. Zuerst eine Antwort zu Eusebius Spescha. Es ist hier nicht nur ein Abschlussprüfungsausweis, sondern man muss ja noch vier Jahre Praxis haben und damit sind wohl auch Weiterbildungen verbunden. Aber der Sicherheitsdirektor wird das auf die 2. Lesung hin noch abklären.

Für die Regierung ist klar: Kaminfegerinnen und Kaminfeger sind für unsere Sicherheit nach wie vor wichtig. Auch hier haben die Anforderungen zugenommen. Die Anlagen sind komplexer geworden. Das wird ja auch nicht in Abrede gestellt.

Aber dass das Meisterdiplom als Voraussetzung der Bewilligung zur Berufsausübung nicht mehr zeitgemäss ist, muss eben auch diskutiert werden können. Und zwar aus folgenden Gründen. In vielen Fällen werden Kaminfegearbeiten von Angestellten ohne Meisterdiplom ausgeführt. Und nachdem wir das Monopol aufgehoben haben, ist es nun auch ein logischer Schritt, da nachzuziehen. Die Qualität der Arbeit hängt ja nicht vom Meisterdiplom ab. Kaminfegerinnen und Kaminfeger verfügen bereits nach Lehrabschluss und aufgrund von Weiterbildung über eine gute Ausbildung und das nötige Fachwissen. Entgegen der Meinung des Verbands können Lernende unabhängig vom Meisterdiplom ausgebildet werden. Zur Ausbildung von Lernenden ist nämlich berechtigt, wer gelernte Kaminfegerin oder gelernter Kaminfeger ist und mindestens eine vierjährige Berufspraxis vorweisen kann. Obwohl sich der Verband in der Vernehmlassung für die Beibehaltung des Diploms ausgesprochen hat, hat Beat Villiger zwischenzeitlich vom Verband nie etwas gehört. Er hat auch nie etwas gelesen in der Öffentlichkeit. Also stellt sich auch die existenzielle Frage für den Verband nicht, wenn wir die neue Regelung einführen würden.

Noch etwas zum Binnenmarktgesetz. Es wird immer gesagt, unser Gewerbe leide darunter. Es werden immer nur die negativen Seiten aufgezeigt. Aber unser Gewerbe profitiert sicher auch von der Öffnung des Marktes. Weil eben der Schweizer Markt für viele Wettbewerber zu klein ist, ist ja gerade dieses Binnenmarktgesetz eingeführt worden. Wenn unser Kaminfegermeisterverband nun nicht mehr in anderen Kantonen arbeiten kann, weil dort andere Bestimmungen gelten, und andererseits aufgrund unserer Öffnung dann andere in unseren Kanton kommen können, ist es eben auch ein Vorangehen bei dieser Marktöffnung. Andere Kantone (z.B. Schwyz, Uri und Tessin) sind davon ausgegangen, und es macht sicher Sinn, dass auch wir auf diesem Weg weitergehen und Vorbild sind. Bitte folgen Sie also dem Antrag der Regierung!

→ Der Rat folgt mit 47:24 Stimmen dem Antrag von Regierung und Kommission.

§ 54

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass es hier bei Abs. 2 heisst: «Die Gebäudeversicherung finanziert die zentrale Feuerwehr-Alarmanlage und deren Unterhalt.» Aber die heute in Betrieb stehende Anlage muss ersetzt werden. Es wurde bereits 2006 beim Investitionsprogramm ein Betrag bei der kantonalen Rechnung aufgenommen, dass die neue Anlage dann Sache des Kantons ist, und zwar deshalb, weil es nicht mehr allein die Feuerwehr betrifft, sondern auch die Notorganisation, zum Teil RDZ. Es ist also eine Sache des Bevölkerungsschutzes. Und die ist Sache des Kantons. Deshalb möchte der Sicherheitsdirektor dem Rat vorschlagen, was er auch der Kommission vorgeschlagen hat, welche zugestimmt hat. Wir müssen wieder eine gesetzliche Grundlage haben. Es war ja eigentlich schon früher die Absicht, dass diese gesetzliche Grundlage wieder aufgenommen wird im Zivilschutzgesetz. Aber dort sind wir noch nicht so weit. Das liegt jetzt vor zuhanden des Regierungsrats und kommt dann im Lauf des nächsten Jahres in den Kantonsrat. Damit wir wieder eine gesetzliche Grundlage haben, möchte Beat Villiger dem Rat beliebt machen, das durch folgende Änderung in diesem Gesetz vorzunehmen. Und zwar würden Abs. 2 und 3 neu lauten:

² *Der Kanton trägt die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt der Alarmierungsanlage.*

³ *Der Regierungsrat setzt die Abonnementsgebühren fest und überwälzt diese jenen, die auf der Alarmanlage angeschaltet sind.*

Bitte stimmen Sie diesen Änderungen zu!

Wie Karl **Nussbaumer** bereits bei seinem Eintretensvotum erwähnte, hat die Kommission mit 15:0 Stimmen beschlossen, sich dem Antrag der Regierung anzuschliessen. Damit erreichen wir, dass wir für die Alarmierungsanlage wieder eine klare gesetzliche Grundlage haben, was ja auch im Sinn der Kommission ist. Bitte stimmen Sie dem Regierungsantrag zu!

→ Einigung

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1653.4 – 12926 enthalten.

566 –Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug
–Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Obermühlestrasse 10 in Cham

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1673.1/.2/.3 – 12734/35/36), der Kommission (Nr. 1673.4 – 12869) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1673.5 – 12870).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Eintretensvotum zu beiden Vorlagen gemeinsam gehalten werden kann.

Alice **Landtwing** geht davon aus, dass alle den Kommissionsbericht gelesen haben und sie deshalb ihr Votum kurz halten kann.

Zuerst zur Liegenschaft Neugasse 1 in Zug. Dieses Geschäft hängt mit der strategischen Büroraumplanung zusammen. Hans Abicht hat im Jahr 2000 eine entsprechende Motion eingereicht und eine Büroraumplanung verlangt. Der Kantonsrat hat die Motion 2006 teilweise erheblich erklärt. Die Kommissionsmitglieder wurden durch Baudirektor Heinz Tännler über die strategischen Grundsätze der Büroraumplanung orientiert.

Der Erwerb dieser Liegenschaft passt genau zur Strategie der zwei Standorte Postplatz und Aabachstrasse für die Verwaltung. Die Direktion des Innern als zukünftige Benutzerin der Räume hat zudem zuhanden der Kommission einen fundierten, schriftlichen Bericht abgegeben. Fazit: In Bezug auf die effiziente Führung und Organisation der Abteilung Soziale Dienste/Asyl ist eine Zusammenführung der Abteilungsbüros von vier Standorten an einem Standort und eine nähere Anbindung an das kantonale Sozialamt unabdingbar. Die Liegenschaft ist zentral gelegen und für die Angestellten und die Kundschaft per Bus oder Stadtbahn schnell erreichbar. Die Gebäudeversicherung erhält mindestens den Betrag, wie sie die Liegenschaft in ihren Büchern stehen hat. Auf Grund der Lage hat diese Liegenschaft einen sehr guten Wiederverkaufswert. Auf die Dauer ist ein Kauf günstiger als eine Verlängerung des Mietverhältnisses. Das Gebäude Neugasse 1

liegt in der Altstadtzone, das heisst dass das Erdgeschoss öffentlich zugänglich sein muss.

Liegenschaft an der Obermühle 10 in Cham. Diese Liegenschaft ist als ehemalige Arbeiterunterkunft für die Unterbringung von Asylsuchenden sehr geeignet. Zurzeit werden vor allem Einzelpersonen und kleine Familien aus der Kategorie der vorläufig Aufgenommenen untergebracht. Es handelt sich um die zweitgrösste Asylunterkunft im Kanton Zug, und was ganz wichtig ist: Diese Asylunterkunft ist in der Gemeinde gut akzeptiert. Fazit: Seit 1996 ist der Kanton Mieter dieser Liegenschaft. Es stehen zusätzlich Sanierungskosten von rund 550'000 Franken an. Auch dieses Objekt hat einen guten Wiederverkaufswert. Die Kommission ist der Meinung, dass auf die Dauer Eigentum günstiger ist als Miete. Sie beschliesst einstimmig, dem Kantonsrat die Annahme der beiden Kreditanträge für den Kauf der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug und Obermühlestrasse 10 in Cham zu beantragen. – Aus Gründen der parlamentarischen Effizienz kann sie dem Rat mitteilen, dass die FDP-Fraktion diesen beiden Liegenschaftskäufen mehrheitlich zustimmt und sich schon heute auf die definitiven Ergebnisse der Büroraumplanung freut, die dem Kantonsrat demnächst vorgelegt werden sollten.

Gregor **Kupper** spricht zu den Kosten dieser beiden Vorlagen. Es geht um Investitionen, die der Kanton tätigen will. Die Stawiko schliesst sich der vorberatenden Kommission an und hält sie für sinnvoll. Es ist uns gelungen, nach mehreren Anläufen zu diesen beiden Geschäften eine Finanztabelle zu entwickeln, die Ihnen jetzt auch mal ein realistisches Bild dieser Investitionen gibt. Der Stawiko-Präsident empfiehlt dem Rat, S. 3 des Stawiko-Berichts aufzuschlagen. Er möchte zu den Zahlen etwas sagen. Wir sehen in der Laufenden Rechnung, dass wir in der Neugasse das zweite und dritte Obergeschoss bisher gemietet hatten. Wir zahlten dafür 146'000 Franken Miete. Auf der anderen Seite haben wir in Zukunft Mieterträge für die fremd genutzten Räume im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss von 150'000 Franken. Insgesamt wirft also diese Liegenschaft einen Mietertrag von etwa 300'000 Franken ab. Wenn wir das mit 6 % kapitalisieren, sind wir bei einem Ertragswert von 5 Millionen. Der Kaufpreis beträgt 5,5 Millionen, ist also etwas höher. Die Stawiko hält das für vertretbar in Anbetracht der zentralen und strategisch wichtigen Lage dieser Liegenschaft.

Bei der Liegenschaft in Cham haben wir Mieteinsparungen von 233'000 Franken. Wenn wir da hingehen und das mit 6 % kapitalisieren, wären wir bei einem Ertragswert in der Grössenordnung von knapp 4 Millionen. Wir bezahlen dafür 3 Millionen, wissen aber auch, dass da Unterhaltskosten auf uns zukommen. Auch dieser Preis ist sicher sinnvoll und langfristig vertretbar.

Was wir aber in der Tabelle auch schön sehen: Wir schreiben natürlich diese Objekte aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes mit 10 % pro Jahr ab. Das sind hohe Mehrbelastungen der Laufenden Rechnung in den Anfangsjahren. Irgendwann, wenn die Objekte abgeschrieben sind, profitieren wir aber davon und entlasten die Laufende Rechnung entsprechend. Wenn wir das über einen längeren Zeitraum ansehen, sind diese beiden Objekte sehr sinnvoll für den Kanton. Der Stawiko-Präsident empfiehlt dem Rat, auf beide Geschäfte einzutreten und sie zu genehmigen.

Markus **Scheidegger** hält fest, dass die CVP-Fraktion diesem Geschäft einstimmig zustimmt und somit dem regierungsrätlichen Antrag folgt. Die Kommissionspräsidentin sowie der Stawiko-Präsident haben eigentlich schon alle Argumente und

Fakten erwähnt und dargelegt. Der CVP scheint es wichtig, dass die Verhältniszahlen stimmen, also die Schere zwischen Mieten oder Kaufen in Bezug auf die Zinssätze realistisch ist. Das Verhältnis stimmt einigermaßen. Was die Ortslage betrifft, gibt es natürlich immer differenzierte Ansichten. Angebot und Nachfrage bestimmen den Markt – und das ist gut so. Vielleicht wären die Liegenschaften zum jetzigen Zeitpunkt günstiger als damals, als der Kanton die Verhandlungen, gerade in Bezug auf die Obermühlestrasse in Cham, geführt hat. Aber das ist hypothetisch. Wer im Immobilienbusiness tätig ist, kennt auch das Spiel mit den Verkehrswertschätzungen; je nachdem ob man Käufer oder Verkäufer ist, driften die Schätzungen auseinander. Das wurde uns hier bestätigt.

In Bezug auf die Unterhaltskosten weisen wir darauf hin, dass gerade im Objekt Neugasse 1 erhebliche Investitionskosten noch auf uns zukommen. Denken wir zum Beispiel an den Minergie-Standard. Und dass Bauen in der schützenswerten Altstadtzone nicht ganz einfach ist, versteht sich von selbst. Wir sind der Meinung, dass gerade die Sanierungsthematik nicht auf die lange Bank geschoben werden soll. Dies trägt zur Werterhaltung bei und kann auch als Impulsprogramm verstanden werden.

Im ähnlichen Sinne adaptiert sich dies auf das Objekt Cham, nicht auf den Denkmalschutz und nicht auf die Benutzer der Liegenschaft, sondern auf den Minergie-Standard und den Unterhalt und Sanierungsbedarf.

Der CVP stellte sich noch die Frage, ob mit genügend Nachdruck in Bern in Sachen Bundessubventionen nachgefragt wurde. Auch wenn man manchmal eine ernüchternde Antwort bekam – wir sind ja auch im übertragenen Sinne ein guter Geber für den Bund. Siehe heute in der Zeitung. Darf man doch erwähnen und daher auch mehr erwarten.

Abschliessend noch ein Wort zur Büroraumplanung. Gerne erwarten wir hier bald einmal einen Bericht, sind aber froh, dass der Baudirektor versicherte, dass daran gearbeitet wird. – Die CVP unterstützt also die beiden Anträge zum Kauf der Liegenschaften.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass für den Kauf der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug für die SVP-Fraktion insbesondere der gute Wiederverkaufswert aufgrund der Lage und ihre Kompaktheit sprechen. Eine Anbindung an den ÖV ist gegeben, und dies erst noch an einer kundenfreundlichen Lage. Wir finden es auch richtig, dass man die Direktionen an einer Lage zusammen hält. Auch sind wir der Meinung, dass ein Kauf längerfristig günstiger ist als eine Verlängerung des Mietverhältnisses. Deshalb ist die SVP-Fraktion einstimmig für den Erwerb der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug.

Auch für den Kauf der Liegenschaft Obermühlesstrasse 10 in Cham sprechen diverse Gründe. Wir wissen alle, dass es schwierig ist, im Kanton Zug für Asylsuchende geeignete Plätze zu finden. Daher bietet sich dieses Objekt nicht nur wegen der optimalen Einteilung gerade dafür an, sondern auch, da angeblich eine gute Akzeptanz der Asylunterkunft in der Gemeinde gegeben sei. Auch hier ist ein guter Wiederverkaufswert dank der Lage sicher gegeben. Die SVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass damit der Grundsatz erfüllt wird « Eigentum vor Miete»; das heisst auf die Jahre gerechnet, wird auch hier der Kauf sich günstiger auswirken als Mietverhältnisse. – Deshalb wird die SVP Fraktion auf die beiden Vorlagen eintreten und ihnen zustimmen.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AL-Fraktion den Erwerb der beiden Liegenschaften einstimmig unterstützt. Zwei Bemerkungen sind allerdings noch angebracht. Wir hätten es begrüsst, wenn die strategische Büroraumplanung vorgängig zu dieser Vorlage dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht worden wäre. Erstens ist sie überfällig und zweitens sehen wir keinen Grund, diese zurück zu halten. Immerhin hat die vorberatende Kommission nun die zehn Grundsätze erhalten, und es kann festgehalten werden, dass der Kauf der beiden Liegenschaften diesen Grundsätzen entspricht. Die Frage ist: Wann können wir mit der entsprechenden Vorlage rechnen?

Vielleicht der wichtigste dieser zehn Grundsätze ist die Konzentration der kantonalen Verwaltung an zwei Orten. Einer davon ist das Zuger Stadtzentrum rund um den Postplatz. Wir befürworten diesen Grundsatz, allerdings unter zwei Bedingungen: Es müssen möglichst die publikumswirksamen Nutzungen durch die Verwaltung sein und die Erdgeschosse sind möglichst zu öffnen für andere publikumswirksame Nutzungen, wie es das städtische Projekt «Haus der Mitte» vorsieht. Sie wissen es: Der Postplatz wird frei von Parkplätzen und umgestaltet. Wir wollen Publikumsmagnete an diesem Standort, der das alte historische Stadtzentrum darstellt und über eine exzellente Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr verfügt.

Damit ist der Votant bei der zweiten Bemerkung: Der geplante Verwendungszweck der Liegenschaft an der Neugasse 1 ist kompatibel mit den oben genannten Prämissen. Das ist für unsere Fraktion ein wichtiger Punkt! Wir gehen davon aus, dass das Erdgeschoss dieses Gebäudes in die städtische Planung für einen attraktiven Postplatz einbezogen werden kann. Im Stawiko-Bericht steht zudem, dass im ersten Obergeschoss derzeit dort noch ein Anwaltsbüro eingemietet ist, mit Vertragsende 31. Dezember 2010. Diese Raumreserve kann also terminlich recht passend bei Bedarf aktiviert werden.

Christina **Huber Keiser** kann sich kurz fassen. Die wichtigsten Punkte wurden schon genannt. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die beiden Vorlagen und stimmt ihnen auch zu. – Eine kleine Anmerkung: Die Stawiko spricht auf S. 2 ihres Berichts von Asylanten. Dieser Terminus wird heute in Fachkreisen nicht mehr verwendet, weil er negativ assoziiert ist. Heute spricht man von Asyl suchenden Personen. Diese sollte bitte bei künftigen Berichten beachtet werden.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich vorab bedanken für die wohlwollende Aufnahme dieser beiden Vorlagen. Auch besten Dank an die Kommission und ihre Präsidentin. Er muss auch nicht mehr auf die Details eingehen, möchte aber noch einige Punkte aus den Voten aufnehmen.

Die Büroraumplanung wurde angesprochen, und von Martin Stuber wurde konkret gefragt, wie es weitergehe und wann wir mit einem entsprechenden Kreditantrag in den Rat kommen. Der Baudirektor hat gegenüber der Kommission und die Regierung gegenüber der erweiterten Stawiko auf die Büroraumplanung im Detail hingewiesen. Es wurde in die Vergangenheit geschaut, was alles passierte oder eben nicht passierte. Wir schauen jetzt nach vorne. Seit 2007 sind wir wirklich mit Druck dabei, und das geht nicht so schnell. Der Stawiko-Präsident weiss das ebenso gut wie Heinz Tännler. Wir sind im Moment noch an Zusatzabklärungen bezüglich Standort im Zusammenhang mit dem ZVB-Gelände, um dort Synergieeffekte zu orten und eine Machbarkeit zu prüfen. Es wird dann so sein, dass wir im Januar in den Regierungsrat gehen, um den Standortentscheid definitiv zu fällen. Es gibt

verschiedene Varianten – vom Siemens-Areal über das Gaswerk-Areal bis hin zum ZVB-Areal, wo wir jetzt wirklich intensiv an einer Machbarkeitsstudie arbeiten. Wenn dieser Standortentscheid gefällt ist, werden wir Mitte 2009 den KRB Projektierungskredit in diesem Parlament zu diskutieren haben. Wir wollen 2010 in ein Wettbewerbsverfahren gehen. Wir wollen 2011 das Bauprojekt und den Kostenvoranschlag vorlegen. 2012 wollen wir den KRB Objektkredit hier im Kantonsrat beraten und beschliessen. 2013 Ausführungsplanung und Submissionen. Und 2014 wollen wir in die Realisierung. Inbetriebnahme dann 2016. Auch hier ein sportliches Programm, das wir aber einhalten wollen.

Bezüglich der Büroraumplanung wurde auch gesagt, man wäre froh gewesen, man hätte dies vorgängig zur Kenntnisnahme gebracht. Der Baudirektor nimmt diese Kritik auf, hofft aber trotzdem, dass in den vergangenen ein, zwei Monaten gegenüber der Kommission und der erweiterten Stawiko aufgezeigt worden ist, dass die Büroraumplanung nicht im Stocken ist.

Zu Markus Scheidegger, der glaubt, dass heute allenfalls besser verhandelt werden könnte, insbesondere bezüglich Neugasse 1. Warum? Heinz Tännler hat keine Gründe gehört. Er ist eher anderer Auffassung. Max Uebelhart würde vielleicht heute anders verhandeln als noch vor einem halben Jahr oder einem Jahr. Es lagen auch andere Angebote vor gegenüber der Gebäudeversicherung. Und der Baudirektor will nicht sagen, dass sie dieses Gebäude jetzt einfach so verscherbelt hat, sie erhält einen guten Preis. Aber es gab auch andere Angebote, die etwas höher lagen als das, was nun der Kanton bezahlt.

Ganz generell ist Kauf sicher besser als Miete. Das ist ein Grundsatz. Wenn man das langfristig anschaut, ist das absolut optimaler. Es ist grundsätzlich auch besser, wenn in Liegenschaften investiert wird und der Finanzdirektor die Kilos nicht auf die Bank trägt und allenfalls sogar noch zahlen muss, dass er das Geld dort deponieren kann. Auch innerhalb der Direktionen sind wir uns einig, dass man dort zentralisiert und nicht verschiedene Abteilungen an verschiedenen Orten hat.

Martin Stuber hat bezüglich dem Standort Postplatz darauf hingewiesen, dass die Erwartungshaltung dahingehend ist, dass eine Publikumsnutzung vorliegt, dass insbesondere die Erdgeschoss für das Publikum geöffnet werden. Im Rahmen der Büroraumplanung wollen wir das auch. Heute haben wir einfach ein Platzproblem. Wir haben gerade kürzlich zusammen mit der Direktorin des Innern eine Sitzung gehabt bezüglich Beiz am Postplatz. Das ist ein gutes Projekt, das wir heftig unterstützen möchten. Aber es fehlt im Moment eben der Platz. Im Rahmen der Büroraumplanung wollen wir entflechten. Wir wollen auch der Stadt entgegenkommen, dass diese Erdgeschoss dann effektiv auch für eine Publikumsnutzung eingesetzt werden können. – Der Baudirektor dankt nochmals für die Unterstützung und bittet den Rat, den Antrag der Regierung gutzuheissen.

EINTRETEN auf die beiden Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1673.2 – 12735

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1673.6 – 12928 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1673.3 – 12736

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1673.7 – 12929 enthalten.

567 Motion von Bettina Egler betreffend Disziplinar- und Vorgehensplan beim befristeten Schulausschluss und Einrichtung eines Ressourcenpools für Timeout-Lösungen

Traktandum 7 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1609.2 – 12829).

Bettina **Egler**: School-shooting, Mobbing, Demütigungen, Missachtung, Kränkungen. Überforderte Jugendliche reagieren unerwartet, oft mit Rückzug, aber auch mit Gewalt gegen sich selber oder gegen andere. Wenn wir die Zeichen früh erkennen, können wir helfen. Oft hilft ein gut organisiertes Timeout und ein vorzeitiger definitiver Schulausschluss kann damit verhindert werden. Die Votantin hat lange nach einer möglichen Timeout-Modell-Idee gesucht, die der Aufgabenteilung gerecht wird. Der Regierungsrat hat mit der Aufnahme der Timeout-Angebote in das Konzept Sonderpädagogik und der damit verbundenen Finanzierungsmöglichkeit eine elegante Lösung gefunden. Dafür ist Bettina Egler ihm sehr dankbar.

Nur mit der ersten Forderung nach einem verbindlichen Disziplinar- und Vorgehensplan mit geeigneten Massnahmen ist der Regierungsrat ihrer Ansicht nach etwas zu salopp umgegangen. Stellen Sie sich vor: Jede Schule beurteilt ihre Disziplinarvorstösse durch eine andere Brille. Die einen durch die grüne, die andern durch die rosa, oder die blaue, braune etc. Und am Schluss muss der Kanton die Hälfte der Kosten für die Timeouts übernehmen. Da laufen wir Gefahr, dass er sagt: Nein, nicht schon wieder diese Gemeinde. Die sollen zuerst mal einen Satz neue Lehrpersonen anstellen. Wir erteilen keine Kostengutsprache.

Dies hätte zur Folge, dass Jugendliche nach dem Timeout-Beschluss zuhause auf die Massnahme warten müssten. Das darf nicht sein. Genau aus diesem Grund wird man vermutlich auch prüfen müssen, ob den Beschwerden gegen angeordnete verschärfte disziplinarische Massnahmen generell die aufschiebende Wirkung entzogen werden muss.

Zum Schluss wünscht sich die Votantin vom Regierungsrat, dass er die Gemeinden nicht nur auffordert, ihre Disziplinarordnungen zu aktualisieren, sondern, dass er sie im Sinne der Rechtsgleichheit auch auffordert, sie anzugleichen.

Vreni **Wicky** hält fest, dass die CVP im Grundsatz mit der Regierungsantwort einverstanden ist. Timeout-Lösungen sind sonderpädagogische Massnahmen und fallen dementsprechend in den Bereich und die Gesetzgebung des ZFA und des kantonalen sonderpädagogischen Konzepts. Seit der Einführung der integrativen Schulungsformen sind sich alle an den Schulen beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen bewusst, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler integrierbar sind. Vor allem Kinder und Jugendliche mit komplexen Störungsbildern überfordern

sowohl das integrative Modell wie auch das separierende System. Für diese Schüler braucht es Auffangstrukturen.

Jugendliche, die durch verschiedene Einflüsse in eine scheinbar ausweglose Situation geraten sind oder über längere Zeit in belasteten familiären Umständen leben, reagieren auf ihre Situation oft mit Aggression, Alkohol- und Drogenkonsum oder mit sozialem Rückzug. Sie behindern nicht selten ihre Persönlichkeitsentwicklung, gefährden ihre Schulkarriere und den Anschluss an eine Berufslehre. Durch Stören im Unterricht, Verstösse gegen Regeln und Zielvereinbarungen der Schule, verbale und körperliche Gewalt gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern oder Schule Schwänzen belasten sie in hohem Masse Lehrpersonen und Klasse und bringen die Schule in ihren Integrationsbestrebungen strukturell an Grenzen.

Durch eine zeitlich begrenzte Auszeit von der Schule soll ein Zeichen gesetzt und eine neue Situation mit neuen Chancen geschaffen werden. Durch das Timeout können Konflikte neutralisiert und für alle Beteiligten Raum zur Aufarbeitung schwieriger Situationen und für eine Neuorientierung geschaffen werden. Mit dem Timeout soll primär die Wiedereingliederung in die Stammklasse angestrebt werden.

Timeout-Lösungen werden in den Gemeinden getroffen, wenn mit sämtlichen anderen Integrationsbemühungen und Massnahmen keine tragbaren Lösungen gefunden werden konnten. Aber leider gibt es immer wieder Notsituation, in welchen innert 24 Stunden Lösungen getroffen werden müssen. Und da liegt nun die Krux in dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Konzept. In solchen Situationen ist es nicht möglich, zuerst beim Kanton eine Kostengutsprache einzuholen. Solchen Schülerinnen und Schülern muss innert kürzester Zeit geholfen werden. Die Zuweisung in eine Sonderschule obliegt nach Schulgesetz dem zuständigen Rektor, und es ist unmöglich, vor der Einweisung in eine sonderpädagogische Einrichtung noch eine Kostengutsprache vom Kanton einzuverlangen. Die Votantin wünscht sich dringendst, dass sich der Kanton in solchen Fällen flexibel und konziliant zeigt.

Bis heute hat der Kanton Zug keine geeignete Zuger-Lösung für solche sonderpädagogischen Massnahmen auf der Sekundarstufe I und II. Die CVP hofft und wünscht dringend, dass der Kanton sehr bald mit geeigneten und vor allem fachlich kompetenten Sonderschulen die schon lange geforderten Leistungsvereinbarungen abschliesst.

Zum Schluss noch eine Verfahrensfrage. Warum wird die Motion Egler separat behandelt und nicht wie die Motion Schulunterstützungszentrum im Sonderpädagogischen Konzept? Timeout-Lösungen sind sonderpädagogische Massnahmen und gehören ins kantonale Sonderpädagogische Konzept. In diesem Sinne unterstützt die CVP den Antrag der Regierung, die Motion Egler, Ziff. 2, teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** dankt der Motionärin für die wohlwollende Rückmeldung. Und er dankt der CVP-Fraktion für die wohlwollend kritische Rückmeldung. Die Motion wurde in einer Zeit eingereicht, als Überlegungen zur Sonderpädagogik anstanden und noch nicht in der Öffentlichkeit diskutiert wurden. Insbesondere die Probleme mit Sekundarstufe I, Schülerinnen und Schüler, bei denen es noch keine innerkantonalen Lösungen gibt, weil hier noch keine Institution für ein längeres Timeout zur Verfügung steht. Der hohe Druck bei den Lehrpersonen und bei Sozialdiensten in den Gemeinden im Umgang mit besonderen Schwierigkeiten mit Schülerinnen der Sekundarstufe I ist uns wohlbekannt. Das Konzept Sonderpädagogik wurde von der Regierung in diesem Jahr verabschiedet. Es soll per 1. Januar 2009 Gültigkeit erlangen. Dieses Konzept sieht nun tatsächlich eine Timeout-

Möglichkeit im Bereich Sekundarstufe I im Kanton vor. Dies als tatsächliche Sonderpädagogische Leistung im Rahmen dieses ganzen Konzepts.

Wenn man heute sieht, wieviele Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2007 und 2008 in ein Timeout gegangen sind, so kommt man auf 35 Schülerinnen. 13 davon wurden unterdessen wieder eingegliedert. 22 stehen noch in einem Timeout. Das heisst aber nicht, dass sie langfristig dort bleiben. Mindestens die Hälfte dieser Schülerinnen und Schüler werden wohl wieder zurück in die Regelklasse kommen. Natürlich ist es so, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse verbleiben können. Es ist nicht das Ziel der Regierung, dass sämtliche schwierigen Fälle im Rahmen der Regelklasse integrativ geschult werden sollen. Sondern genau dort greift eben das Konzept Sonderpädagogik, wo wir die Schülerinnen in spezielle Sonderschulinstitutionen geben können. Die Leistungsvereinbarungen stehen am Ende, nicht aber bei der Sekundarstufe I, wo wir im nächsten Jahr mit einer Institution, die hier im Kanton Zug beheimatet ist, die Leistungsvereinbarung abschliessen wollen. – Bitte unterstützen Sie den Antrag der Regierung!

→ Der Rat stimmt den Anträgen der Regierung zu.

568 Motion von Christina Huber, Christina Bürgi Dellsperger und Bettina Egler betreffend Einführung eines Vaterschaftsurlaubs (Ergänzung des Personalgesetzes)

Traktandum 8 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1577.2 – 12832).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Finanzdirektor zuerst eine einleitende Erklärung abgibt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Die SVP-Fraktion hat gewünscht, dass der Votant zu Beginn der Beratung dieses Traktandums noch einige Ausführungen zur Bundesregelung zum Vaterschaftsurlaub macht. – Die geltenden Bestimmungen für das Bundespersonal werden auf den 1. Januar 2008 wie im Kanton Zug einen Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen vorsehen. Der Bundesrat hat das in der Verordnung geregelt und jetzt eine Vernehmlassungsvorlage unterbreitet, welche die rechtliche Grundlage schafft, um diese Verordnungsänderung abzustützen. Sie ist jetzt bei interessierten Kreisen in Vernehmlassung. Ziel ist es aber, an den bestehenden fünf Tagen festzuhalten. Und wie der Finanzdirektor aufgrund einer telefonischen Nachfrage mitgeteilt erhalten hat, soll daran auch nicht gerüttelt werden. Der Bund möchte also weiterhin fünf Tage Vaterschaftsurlaub haben.

Christina **Huber Keiser** weist darauf hin, dass die Geburt eines Kindes für jede Familie ein einschneidendes Erlebnis ist, das viel Freude, aber auch viele Herausforderungen mit sich bringt. Das muss die Votantin denjenigen unter Ihnen, die im Gegensatz zu ihr Kinder haben, wohl kaum sagen: schlaflose Nächte, die aufwändige Betreuung des Neugeborenen, die Organisation der Kinderbetreuung und so weiter. All diese Herausforderungen lassen sich zu zweit besser meistern als alleine.

Der Kanton Zug gewährt seinen Angestellten heute fünf Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub. Das ist zwar besser als die Lösung von zwei Tagen, die zum Zeitpunkt der Motionsüberweisung galt, und kommt ein Stück weit unserem Motionsanliegen entgegen, aber grossartig oder grosszügig ist auch diese Lösung noch nicht. Aus unverständlichen Gründen verpasst es die Regierung, ein Zeichen zu setzen. Sie selbst schreibt in ihrem Bericht deutlich, dass ein grosszügiger Vaterschaftsurlaub zur Konkurrenzfähigkeit eines Arbeitgebers beiträgt. Die Regierung betont sogar, dass der Vaterschaftsurlaub in dieser Hinsicht künftig gar noch an Bedeutung zunehmen wird. Wenn man so etwas liest, dann stellt sich wirklich die Frage, weshalb wir denn dem Vaterschaftsurlaub nicht heute schon diese Bedeutung zugestehen. Das Motionsbegehren ist moderat, die Wunschvorstellungen Christina Hubers bezüglich Vaterschaftsurlaubs gingen weiter als hier formuliert. Aber im Sinne eines Kompromisses und im Bewusstsein darum, dass weitergehende Forderungen kaum eine Mehrheit finden, haben wir uns darauf beschränkt, fünf Tage Urlaub beim ersten und zehn Tage ab dem zweiten Kind zu fordern. Das ist nicht viel – erst recht nicht, wenn man bedenkt, dass z.B. für die Mitwirkung an Veranstaltungen von Jugend und Sport bis zu zehn Tage bezahlter Urlaub gewährt werden können.

Im weitesten Sinne ist ja die Geburt eines zweiten Kindes – so weit die Votantin dies in ihrem Bekanntenkreis beobachten konnte – thematisch ziemlich nahe bei Jugend und Sport. Der Vater sprintet hin und her zwischen der Betreuung der älteren Geschwister und seiner Partnerin, die im Wochenbett liegt. Spass beiseite: Mit der Forderung nach zehn Tagen ab dem zweiten Kind, wollten wir dem Umstand Rechnung tragen, dass der Betreuungsaufwand bei mehr als einem Kind ungemein grösser ist und dass ältere Kinder auf die Geburt eines Geschwisters bisweilen sehr empfindsam reagieren und in der Zeit nach der Geburt besondere Aufmerksamkeit brauchen – und zwar Aufmerksamkeit von beiden Elternteilen.

Zum unbezahlten Urlaub von zwölf Wochen. Die Regierung schreibt, dass Väter bereits heute unbezahlten Urlaub erhalten, sofern es die betrieblichen Verhältnisse zulassen. Damit werden aber Ungleichheiten zwischen Mitarbeitern geschaffen, im einen Fall hat der frischgebackene Vater Glück, sein Urlaubsbegehren wird gewährt, weil es die betrieblichen Verhältnisse zulassen. Ein anderer Vater dagegen hat Pech, weil zum Zeitpunkt der Geburt seines Kindes die betrieblichen Verhältnisse ganz anders sind. Das kann doch nicht sein! Genau aus diesem Grunde fordern wir für alle Mitarbeiter einen Rechtsanspruch auf unbezahlten Urlaub, es sollen für alle die gleichen Regeln gelten.

Aus diesen Gründen bittet die Votantin den Rat, unseren Antrag auf vollständige Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen, damit der Kanton Zug zeigen kann, dass er wirklich familienfreundlich und fortschrittlich ist.

Andreas **Huwyler** weist darauf hin, dass die Frage des Vaterschaftsurlaubs eines von vielen Themen ist, das ein moderner und familienfreundlicher Arbeitgeber regeln muss. Der Kanton Zug hat schon einige familienfreundliche Verbesserungen in den Anstellungsbedingungen getroffen, damit seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben dem Berufsleben auch in der Familie ihre Arbeit verrichten können. Es ist richtig, dass diesem Bedürfnis zu Gunsten unserer Familien in angemessener Weise Rechnung getragen wird.

Der Vaterschaftsurlaub ist eine von verschiedenen familienfreundlichen Massnahmen. Die von der Regierung bereits per Anfang dieses Jahres eingeführte Lösung, wonach Mitarbeiter fünf Tage bezahlten Urlaub bei der Geburt eines Kindes erhalten, ist massvoll und angemessen. Im Vergleich mit anderen kantonalen Verwal-

tungen steht der Kanton Zug mit dieser Regelung gut da. Dass bei der Gewährung von zusätzlichem unbezahltem Urlaub zwar eine grosszügige Praxis herrscht, aber auf die betrieblichen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden muss, versteht sich für die CVP von selbst. Insofern lehnen wir einen festgeschriebenen Anspruch auf unbezahlten Anspruch ab.

Im Namen der CVP-Fraktion kann der Votant dem Rat somit mitteilen, dass wir die Haltung der Regierung vollumfänglich teilen.

Stefan **Gisler** meint, es sei wohl kein Geheimnis, dass Kinder nicht nur Mütter, sondern auch Väter haben. Es braucht beide – nicht nur biologisch betrachtet. Es wäre ein gesellschaftlicher Gewinn und ein Gewinn für das Kind, wenn sich beide Elternteile um Erziehung, Betreuung, Unterstützung ihrer Kinder bemühen bzw. bemühen könnten. Darum ist ein angemessener Vaterschaftsurlaub unabhängig von der gelebten Rollenaufteilung zwischen Mann und Frau im Erwerbs- und Privatleben wichtig. Einerseits würde es ein Vaterschaftsurlaub den Vätern von Beginn weg ermöglichen, eine nahe Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen. Dies wäre eine gute Basis für eine aktive Vaterrolle und eine gute Vater-Kind-Beziehung in den folgenden Jahren. Der Votant spricht von Basis und nicht von einer Garantie. Andererseits wäre ein angemessener Vaterschaftsurlaub ein deutliches Zeichen, dass Familienarbeit durch Väter von der Gesellschaft, vom Arbeitgeber, geschätzt wird. Und es würde die Mütter entlasten – zumindest bei den meisten Männern.

Stefan Gisler hat Familienarbeit gesagt und nicht Urlaub. Denn Vaterschafts-Urlaub ist eigentlich das falsche Wort. Wer Kinder beim Aufwachsen begleitet, weiss, dass dies nicht Urlaub bedeutet, sondern Verantwortung und Arbeit – aber auch Freude und Bestätigung. Der Kanton sollte den Vätern mehr Möglichkeiten zu Verantwortung, Arbeit, Freude und Bestätigung geben. Er hat gerade als Arbeitgeber die Aufgabe, familiengerechte Rahmenbedingungen zu fördern – unter anderem mit einem angemessenen Vaterschaftsurlaub. Was ist angemessen?

Fortschrittliche und wettbewerbsorientierte Schweizer Arbeitgeber gewähren laut Regierung bereits heute Vaterschaftsurlaube bis zu 20 Tagen. Mittelfristig sollte sich der Kanton Zug – aber auch die gesamte Schweiz – aus Sicht der Alternativen an skandinavischen Elternurlaubs-Modellen mit aufteilbaren, bezahlten und unbezahlten Urlauben von bis zu einem Jahr orientieren. Das ist machbar – auch wirtschaftlich. Gerade Länder wie Finnland oder Norwegen liegen gemessen an ihrer wirtschaftlichen Attraktivität laut WEF-Studien vor der Schweiz. Vor gut zwei Monaten konnten sie den Medien entnehmen, dass sogar die CVP und einige SVP-Politiker ein solches Elternurlaubssplitting begrüssen. 16 oder 18 Wochen frei einteilbarer Elternurlaub mit einem Mindestschutz für Mütter von 8 bis 12 Wochen und einem Mindestanteil für Väter von 2 bis 4 Wochen wären aus Sicht des Votanten ein angemessenes Modell. Doch die Zuger Regierung will nicht mal die bescheidene Motionsforderung von 5 Tagen für das erste und 10 Tagen Vaterschaftsurlaub bei weiteren Kindern sowie nach einem Anspruch auf unbezahlten Urlaub erfüllen. Ein frischgebackener Vater soll nur 5 Tage Urlaub erhalten, unabhängig von den Umständen. Das Mindeste aus Sicht der Alternativen ist die volle Erheblicherklärung der Motion.

Nochmals: Ein angemessener Vaterschaftsurlaub ist familienfreundlich, fördert die Beziehung Vater-Kind, entlastet die Mutter und ist ein Zeichen von Wertschätzung von väterlicher Familienarbeit. Aber er verhilft dem Kanton auch dazu, ein fortschrittlicher, konkurrenzfähiger und glaubwürdiger Arbeitgeber sein Die Regierung schreibt selbst, dass sie die Vereinbarkeit zwischen Erwerbstätigkeit und Familie für Frauen und Männer fördern will. Nun soll sie aus Theorie auch Praxis machen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** glaubt, dass die Basis bei der Kindererziehung nicht nur in den ersten fünf oder zehn Tagen liegt, sondern diese Basis beginnt mit der Geburt eines Kindes und dauert dann die nächsten 15 bis 20 Jahre. In dieser langen Zeit ist sich der Votant als Vater nicht erst heute bewusst geworden, dass er eine Verantwortung zu tragen hat. Die liegt dann darin, dass man ihr auch das notwendige Gewicht gibt. Der Kanton mit den fünf Tagen, die er bezahlten Vaterschaftsurlaub gewährt, und mit den vielen weiteren Arbeitsbedingungen, welche dazu helfen, dieser Verantwortung gerecht zu werden, sei es durch flexible Arbeitszeiten, die Jahresarbeitszeit, die Teilzeitarbeit oder den Bezug von unbezahltem Urlaub, macht es doch möglich, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die notwendige Freiheit zu geben, damit sie dieser Verantwortung gerecht werden können. Wenn wir sagen, unbezahlter Urlaub soll gewährt werden, wenn es die betrieblichen Verhältnisse zulassen, so ist es Peter Hegglin bis heute nicht bekannt, dass wir einem Wunsch nach unbezahltem Urlaub nicht stattgegeben hätten. Wenn das gewünscht wird, kann das jeweils so bezogen werden. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, diese Motion in unserem Sinn erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

→ Der Rat beschliesst mit 48:20 Stimmen, die Motion sei teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

569 **Interpellation von Andreas Hürlimann und Erwina Winiger betreffend Haltung des Kantons Zug zu den AKW-Plänen der Axpo Holding AG**

Traktandum 9 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1657.2 – 12804).

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass die heutige Energieversorgung der Schweiz überwiegend auf fossilen Energieträgern basiert. Gut 71 % des schweizerischen Energieverbrauchs werden mit Erdöl, Erdgas und Kohle gedeckt, knapp 9 % durch Nuklearenergie. Mehr als drei Viertel der Energie, die wir konsumieren, wird aus nicht erneuerbaren Quellen gewonnen. Die Wasserkraft liefert knapp 14 %. Die neuen erneuerbaren Energien schaffen es nicht einmal auf 1 %! Der Energieverbrauch der Schweiz ist rund drei Mal höher als gemäss ETH Studie global verträglich. Energieversorgung und -verbrauch sind hierzulande weit entfernt von allen Grundsätzen der Nachhaltigkeit.

Trotzdem schafft es der Regierungsrat, auch die Stromversorgung der Schweiz und ausgerechnet die Kernenergie als nachhaltig darzustellen. Damit verliert der an sich gute Ansatz von nachhaltiger Entwicklung und der Begriff «Nachhaltigkeit» vollends an Bedeutung. Zumindest wenn der Regierungsrat davon spricht. Wenn die Alternativen von Nachhaltigkeit sprechen, dann immer von drei Dimensionen. Nur wenn wir es schaffen alle drei Dimensionen zu fördern, dann handeln wir wirklich nachhaltig. Es handelt sich dabei um die soziale, die ökologische und die ökonomische Dimension. Technologische Grossrisiken, deren ökologische Folgen im Störfall die anderen Nachhaltigkeitspostulate verletzen oder gar nicht abschätzbar sind, sollten gänzlich vermieden werden. Und zu diesen technologischen Grossrisiken gehört nun leider auch die Atomkraft. Zudem ist der atomare Abfall eher nachhaltig strahlend und das Problem überhaupt noch nicht gelöst.

Wir haben es in der Hand, wie unsere Energieversorgung in Zukunft aussehen soll. Wir können mehr vom Gleichen, mehr von der gestrigen Technologie bestellen.

Oder wir bestellen die Zukunft, wir bestellen neue Technologien, wir fordern und fördern neue erneuerbare Energieproduktion.

Der weltweite Markt für neue Anlagen zur Stromproduktion befindet sich im Aufschwung – nach Jahren der Stagnation. Während die meisten vorhandenen Kraftwerke in die Jahre gekommen sind und ersetzt werden müssen, bauen Entwicklungsländer wie China und Indien neue Infrastrukturen für den schnell ansteigenden Strombedarf auf. Es besteht die grosse Möglichkeit, in den nächsten 5 bis 15 Jahren in neue nachhaltige und klimafreundliche Energieerzeugung zu investieren. Jede Entscheidung über neue Kraftwerke heute wird den Energie-Mix der nächsten 30 bis 40 Jahre beeinflussen. Dies betrifft nicht nur die Energieversorgung in den Schwellenländern – auch hier in der Schweiz können wir die Weichen neu stellen! Die erneuerbaren Energiequellen – mit der Ausnahme von Bioenergie-Kraftwerken – brauchen keinen Brennstoff, dies macht die Betriebskosten unabhängig von den Weltmarktpreisen der fossilen Rohstoffe und so voraussehbar über eine Zeitspanne von 20 Jahren oder noch länger. Wenn wir also wollen, dass die nächste Generation nicht nochmals feststellen muss, dass der Energiemix alles andere als nachhaltig ist, dann müssen wir *heute* die Investitionen richtig lenken.

Zudem haben auch aus unideologischer Sicht von diversen Finanz-Anlageexperten Kernkraftwerke wenig Charme: Die Anlagen müssen 30 Jahre laufen, um rentabel zu werden. Möglicherweise aber werden wir bereits in 10 bis 15 Jahren Techniken haben, die uns billigere Energie liefern werden als die Kernkraftwerke. Dann sind die Gelder hier schlecht angelegt. Anlageexperten mehrerer Banken glauben daher, dass die Geldanlage in Kerntechnik auch rein finanziell ein schlechtes Investment ist.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Axpo bis 2030 Investitionen im Umfang von über 5 Milliarden Franken tätigen will. 2'000 Millionen Franken in den Ausbau der Wasserkraft, 2'000 Millionen Franken in thermische Grosskraftwerke und 1'000 Millionen Franken in die bestehenden oder den Neubau von Netzen. Was bleibt übrig? Ah ja, da wären ja noch 0,1 Milliarden für die erneuerbaren Energien. Das wäre fast untergegangen! Investiert man so in erneuerbare Energien? Strebt man so eine nachhaltige Stromproduktion an? Die Stossrichtung der Strom- und Atomlobby ist glasklar: eine möglichst zentrale Produktion in Grossanlagen. Also Atomkraft, Gaskombi und Ausbau der Wasserkraft. Denn aus dieser Strategie resultiert für die Unternehmen der grösste Gewinn. Aus derselben Logik heraus versuchen die Grosskraftwerk-Unternehmen die grüne Gegenstrategie – die dezentrale Versorgung mit erneuerbare Energien und Energieeffizienz – zu verhindern.

Wenn Andreas Hürlimann zu Beginn seines Votums bemerkt hat, dass der Regierungsrat selbst die Kernenergie noch als nachhaltig vertretbar bezeichnet, dann möchte er es nicht unterlassen, zum Schluss auch noch das Energieleitbild des Kantons zu erwähnen. Darin hält der Regierungsrat unter anderem fest: «Energieverwendung und Energieversorgung sind heute nicht nachhaltig». Und etwas weiter hinten im Leitbild findet sich auch der folgende Satz: «Nachhaltigkeit im Energiebereich meint, dass erneuerbare Energien den Vorrang haben und die Umwelt möglichst wenig Belastungen erfährt.» Soviel steht im Leitbild. Gehandelt wird – wenn überhaupt – jedoch in eine andere Richtung. Wie viel ist ein Leitbild wert, wenn man sich nicht daran hält? Hat der Regierungsrat mit dem Energieleitbild doch nur heisse Luft produziert und die Abwärme nicht genutzt? Theorie und Praxis klaffen einmal mehr auseinander.

Wir haben es in der Hand, wie unsere Energieversorgung in Zukunft aussehen soll. Die Axpo titelt in ihrem Newsletter Energiedialog «Energiezukunft: Wir müssen heute darüber reden». Die Alternativen meinen: Reden alleine nützt nichts, wir

müssen auch handeln! Die Weichen müssen wir heute – und nicht erst in 40 Jahren – in Richtung nachhaltige Energieproduktion stellen. Der Kanton Zug sollte hier ein deutliches Zeichen setzen.

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass die Schweiz im Jahr 2020 zu wenig Strom haben wird, weil auf der Nachfrageseite der Stromverbrauch leider immer noch stetig zunimmt, auf der Angebotsseite bestehende Importverträge mit Frankreich auslaufen und bestehende Schweizer Kernkraftwerke bis dann nicht mehr funktionstüchtig sein werden. Bereits für den Winter 2012 werden erste Engpässe vorausgesagt. Diese Lücke kann entweder mit zusätzlicher Stromproduktion im Inland geschlossen werden oder durch Import von europäischem Strom, der entweder aus CO₂-intensiven, umweltstrapazierenden Kohlekraftwerken stammt oder aus Kernkraftwerken, deren Sicherheitsstandards weit unter den schweizerischen liegen.

Was kümmert das uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte? Nun, kümmern sollte es uns schon, aber ob wir die richtigen sind, um dieses nationale Problem zu lösen, bezweifelt die Votantin.

Die Strategie der Axpo-Holding kann man tatsächlich zum Anlass nehmen, im Kantonsrat die Grundsatzdiskussion zum Thema «Atomkraftwerke nein danke» oder «ja bitte» zu eröffnen. Aus Sicht der CVP Fraktion ist ein Anlass aber noch lange kein hinreichender Grund und das Forum das falsche, um ein so wichtiges und gewichtiges Thema in einem Detaillierungsgrad zu erörtern, welcher der Komplexität der Materie gerecht würde. Und Karin Andenmatten befürchtet, mit einer sauberen Auslegeordnung das Glöcklein des Präsidenten zu provozieren.

Die 3,2 Mio. Aktienkapital sind zwar aus Zuger Sicht nicht unbedeutend, aber gemessen am Gesamtkapital der Axpo Holding ein kleiner Klecks. Mit einer Beteiligung von 8.7 Promille grenzt es schon an Naivität zu glauben, man könne etwas ausrichten. Wollte der Kanton Zug – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich Einfluss auf die regionale und damit zwingendermassen auch nationale Energiepolitik nehmen, wäre eine Standesinitiative das geeignete Mittel dazu und nicht Diskussionen um ein lapidares regierungsrätliches Schreiben an die Axpo.

Die CVP stellt sich daher hinter die Antwort des Regierungsrats. Mit einer Ausnahme allerdings: Die Antwort auf Frage 3 hat uns irritiert. Dass der Briefwechsel nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, ist klar. Dass aber der Inhalt nicht wenigstens in groben Zügen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, verstehen wir nicht. Über welche Art von geheimen Geschäften tauscht sich der Regierungsrat wohl mit der Axpo Holding aus? Dazu seien Landammann Eders Worte zitiert, die einen Tag vor der vorletzten KR-Sitzung in der Zeitung zu lesen waren: «Mit Geheimniskrämerei schafft man kein Vertrauen.» Und die Votantin ergänzt: Solche Geheimniskrämerei schürt die Gerüchteküche und erscheint gerade im Zusammenhang mit einem so hoch emotionalen Thema wie der Atomkraft als taktisch unklug.

Rudolf **Balsiger** dankt im Namen der FDP-Fraktion der Regierung für die klare Haltung und das Bekenntnis zur Kernenergie. – Energiepolitik ist primär eine nationale Aufgabe. Auch wir im Kanton Zug werden trotz allen Sparmassnahmen den Energiebedarf in der Zukunft nicht aus eigenen Ressourcen decken können. Es sollte klar sein, dass wir mit einem Aktienanteil von weniger als 1 % an der Axpo nicht die Politik der NOK bestimmen können. Es grenzt an Zeitverschwendung, hier eine

Energiedebatte zu führen, daher nur einen kurzen Kommentar zur regierungsrätlichen Antwort.

Die Energiepolitik in der Schweiz ist eingebunden in die globalen Rohstoffmärkte, das internationale Vertragssystem und den europäischen Binnenmarkt. Die Nachfrage nach Energie erhöht sich weltweit, gleichzeitig wird das Energieangebot mittel- bis langfristig knapp und teurer. Die einseitige regionale Verteilung der Erdöl- und Erdgasvorräte ist problematisch. Angesichts fehlender wirtschaftlicher Alternativen werden die fossilen und nuklearen Energieträger noch lange einen wesentlichen Bestandteil der Schweizer Energieversorgung bilden. Daher ist mit allen Energien haushälterisch umzugehen. Der wirtschaftliche Einsatz von alternativen Energieträgern ist zu fördern. Es ist bekannt, dass die Fotovoltaik-Elemente neun Jahre lang Strom liefern müssen, um nur die Energie zu kompensieren, die bei der Herstellung entstanden ist. Alu-Produktion ist eben sehr stromintensiv. Dogmatik in der Energiepolitik ist verfehlt!

Eine seriöse Energiepolitik stützt sich auf Wissenschaft und Sachlichkeit, und nicht auf Emotionen, Mutmassungen, Falschinformationen oder gar Schlagwörter. Es ist heute keine andere Energieform als die Kernenergie bekannt, die eine so grosse Energiedichte aufweist und deren Umwandlung so wenig Raum benötigt. Wir teilen daher die Haltung der Regierung, wonach die Kernenergie bezüglich Umweltverträglichkeit deutlich besser abschneidet als die meisten bekannten alternativen Energieformen. Wir dürfen nicht die Vogel-Strauss Politik unserer deutschen Nachbarn kopieren, wo wiederum äusserst umweltbelastende Gas-Kombi-Kraftwerke geplant und erstellt werden, weil die Windparks an der Nordseeküste die Erwartungen nicht erfüllen können. Als Alternative könnten sie Strom in Frankreich kaufen, dem weltweit grössten Kernkraftwerksbetreiber. Dies weil man sich von der Kernkraft abgewendet hat.

Heute bekennen sich selbst militante Umweltschützer zur Kernenergie, wie Dr. Patrick Moore, Greenpeace-Mitbegründer und Klimaexperte. Zitat: «Ich habe erkannt, dass Kernenergie gemeinsam mit einer verstärkten Konzentration auf erneuerbare Energien wie Wasserkraft, Wind und Erdwärme unverzichtbar ist, wenn es darum geht in Zukunft eine umweltverträgliche Stromerzeugung für Haushalt, Handel und Industrie bereitzustellen».

Der Betrieb von Gaskraftwerken zur Stromerzeugung entspricht unserer Anforderung, dass die Stromerzeugung treibhausneutral bleiben muss, nicht. Wir wollen weder von übermächtigen Erdgaslieferanten (unter anderen Russland) abhängig werden, noch CO₂ produzieren. Die einzige Antwort dazu ist Kernkraft, und eine Lösung zur Endlagerung wird gefunden werden.

Der Votant fasst zusammen.

1. Mit den fossilen Energieträgern ist haushälterisch umzugehen.
2. Die Kernenergie ist zur langfristigen klimaverträglichen Deckung des Elektrizitätsbedarfs unumgänglich.
3. Alternative Energieformen sind dort einzusetzen, wo es wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist.
4. Vernünftige Energiepolitik stützt sich auf Wissenschaft und Sachlichkeit und nicht auf Emotionen und Falschinformationen.

Werner **Villiger** hält fest, dass für die SVP-Fraktion die Sicherstellung einer zuverlässigen und nachhaltigen Versorgung des Kantons Zug bzw. der Schweiz mit elektrischer Energie oberste Priorität hat. Die Antwort der Regierung deckt sich somit zum grössten Teil mit der Linie, welche die SVP-Fraktion in Bezug auf den Bau von neuen AKW s vertritt. Die zentrale Frage lautet: Wie sichern wir mittelfris-

tig eine sichere, zuverlässige und nachhaltige Beschaffung von elektrischer Energie? In Anbetracht der CO₂-Problematik, der sich abzeichnenden Stromlücke und der zunehmenden Substitution von Öl und Gas durch Strom zeichnet sich nur eine praktikable Lösung ab: Der Ersatz der bestehenden Atomkraftwerke durch solche der neuesten Generation. Denn die Kernenergie ist eine der umweltverträglichsten Stromproduktionsformen, die es heute gibt. Wenn es uns gelingt, den jährlich zunehmenden Stromverbrauch, hervorgerufen durch Substitution und Bevölkerungswachstum, durch Energieeffizienzmassnahmen und Förderung der erneuerbaren Energien aufzufangen, dann haben wir sehr viel erreicht.

Eusebius **Spescha**: Nachdem die AKW-Baupläne der Stromwirtschaft vor mehr als zwanzig klar gestoppt wurden und die Planungsleiche Kaiseraugst mit x Millionen abgegolten werden musste, sind die Strombarone in den letzten Jahren wieder auf den Geschmack gekommen. Zuerst haben sie alles getan, um den Stromverbrauch anzukurbeln und die Verbreitung effizienter Verbrauchstechnologien zu behindern. Und jetzt predigen sie den Energienotstand. Neue AKWs müssen her. Dass der mehrheitlich bürgerliche Bundesrat dies unterstützt, erstaunt auch nicht wirklich. Dass die Zuger Regierung dies nachbetet, ebenso wenig.

Aber diese Strategie wird mit grosser Wahrscheinlichkeit auch diesmal scheitern. AKWs sind und bleiben eine topgefährliche Technologie. Die Entsorgung radioaktiver Abfälle ist nicht mal auf dem Papier gelöst, geschweige denn in der Realität. Der Votant ist ziemlich sicher, dass ein neues AKW in der Schweizer Bevölkerung nicht mehrheitsfähig ist. Wieso vergeuden wir also viel Geld und Energie in unnötige Auseinandersetzungen? Lösen wir den Energiebedarf mit zukunftssträchtigeren Konzepten. Dazu braucht es aber klare Vorgaben von Seiten der Politik. Von den Strombaronen ist Vernunft nicht zu erwarten. Das zeigt die Umsetzung der Liberalisierung des Strommarktes mit den sinnlos überhöhten Preisen eindeutig.

Martin **Stuber** möchte zwei Bemerkungen zum Votum von Rudolf Balsiger machen wegen den Solarzellen. Vielleicht geht er mal aufs Internet, gibt bei Google «Dünnschichttechnologie» ein und liest dann zwei, drei Artikel zu dieser Technologie und ihrer Ausbeute. Und dann sieht die ganze Energiebilanz bei den Solarzellen wieder ganz anders aus. – Dann hat er gesagt, die Entsorgung werde gelöst werden. Die Atomindustrie hat jetzt 40 Jahre Zeit gehabt, das Problem zu lösen. Eine Lösung ist noch nicht mal auf dem Papier. Und wir werden in den nächsten Jahren sehen, was das noch für politischen Aufruhr gibt, wenn wir in der Schweiz eine Endlagerstätte für ein ungelöstes Problem suchen werden.

Karin Andenmatten hat die Stromlücke angesprochen. Sie ist ein Mythos. Der Votant war letzten Sommer an einer Tagung der Schweizerischen Energiestiftung. Da waren auch Leute vom Bund dabei. Wir haben diese Studie, welche die Stromlücke vorgeblich nachweisen soll, im Detail angeschaut und zerpflückt. Martin Stuber möchte nur ein Beispiel nennen. Wenn wir heute beschliessen, dass nur noch Standby-Geräte verkauft werden dürfen, die keinen Strom mehr ziehen, wenn sie im Standby sind, dann haben wir in acht bis zehn Jahren ein AKW gespart. Das ist in dieser Studie überhaupt nicht berücksichtigt. Und eine zweite Zahl: Diese Studie basiert auf einem Ölpreis von 30 \$. Diese Studie muss neu gemacht werden!

Die Axpo hat vor etwa zwei Jahren eine weltweit tätige Werbeagentur engagiert, die spezialisiert ist auf politische Lobby-Werbung. Und die haben den Auftrag erhalten, die Stimmung in der Schweiz, die vor zwei Jahren ganz klar gegen neue AKWs war, zu kehren. Wenn Sie das Ganze vor dem Hintergrund dieser Werbe-

kampagne betrachten, die verdeckt läuft, wird klar, dass z.B. diese Stromlücke her musste, um das Ganze zu begründen. Es ist wirklich schade, dass die Axpo vollständig abgeschottet ist vom politischen Einfluss, dem sie eigentlich unterstehen würde, weil die kantonalen Regierungen ihre Aufträge nicht wahrnehmen. Es ist in diesem Zusammenhang wirklich bedauerlich, dass die Zuger Regierung einfach tel quel diese Pro-AKW-Haltung schützt. Martin Stuber glaubt nicht, dass das heute im Kanton Zug mehrheitsfähig wäre.

Bevor Baudirektor Heinz **Tännler** zur Kernkraft und zur Entsorgung spricht, möchte er noch auf einige Voten eingehen. Er lädt Andreas Hürlimann gerne in die Baudirektion ein, wo er ihm zeigen kann, was mit diesem Energieleitbild passiert. Es ist nicht einfach ein Papiertiger, den man jetzt schnell in den Rat werfen kann. Das Gegenteil ist der Fall. Wir sind ständig am Umsetzen dieser Massnahmen, die wir dort festgelegt haben. Der Baudirektor hat eben in der Pause mit jemandem über die Umsetzung der Energieverordnung gesprochen. Da wurde ihm zugetragen, es sei doch ein hartes Stück Brot, da würden wir voll reingehen. Man macht es den einen recht, den anderen eben nicht. Andreas Hürlimann hat davon gesprochen, die Weichen müssten neu gestellt werden. Aber wohin? Der Votant behauptet, ins Fiasko. Wir werden eine Stromlücke haben, die jetzt von Martin Stuber als Mythos bezeichnet wird. Der Landschreiber hat dem Baudirektor genau gesagt, was ein Mythos ist: Eine nicht bewiesene, weit verbreitete, geheimnisumwitterte Meinung. Aber in 10 der 20 Jahren wird sich dieser Mythos in einen kleinen Alptraum verwandeln. Und dann wollen wir sehen, ob wir das nicht am eigenen Leib zu spüren bekommen.

Zu Eusebius Spescha. Vorgaben der Politik – das ist immer so schnell gesagt. Die müssen auch in Bern zuerst mal versuchen, dass sie wirklich zu Vorgaben kommen, die greifen. Da einfach nur auf die Politik abstützen? Heinz Tännler hält auch nicht alles von Strombaronen. Aber es ist schnell gesagt, die Politik soll Vorgaben machen. Man sieht es ja auch bei der Finanzkrise, welche Vorgaben da entstehen. Im Nachhinein wird dann ein wenig reklamiert und Politik gemacht und es geschieht relativ wenig.

Zu Karin Andenmatten bezüglich der Frage 3. Da ist darauf hinzuweisen, dass das ein Briefwechsel ist. Es gab dann weitere Besprechungen. Man hat viele Fragen noch vertieft. Insofern stehen wir hier einfach unter einem Amtsgeheimnis. Es besteht überhaupt kein Öffentlichkeitsprinzip. Letztlich müssten wir hier das Einverständnis der Axpo einholen, und das erhalten wir nicht.

Bezüglich der Beteiligung muss der Baudirektor doch noch richtig stellen: Klar ist es eine kleine Beteiligung, aber die Aktionärsrechte haben mit der Höhe der Beteiligung grundsätzlich nichts zu tun. Wir können uns einbringen.

Zur Entsorgung und zum AKW. Energie und Klimapolitik lassen sich heute nicht trennen. Gerade unter dem Aspekt der Klimaverträglichkeit stellt die Kernenergie einen unerlässlichen Pfeiler einer sicheren Energieversorgung dar. Kernenergie ist klimafreundlich. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Selbst über den gesamten Lebenszyklus gerechnet, emittiert Kernkraft nur gerade 8 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde. Wenn wir das mit der Wasserkraft vergleichen, so ist diese mit 4 Gramm besser. Aber wenn wir Windkraft oder Photovoltaik nehmen, fallen mit 17 bzw. 78 Gramm CO₂ deutlich mehr ab. Und keine Alternative ist die Stromversorgung aus fossilen Energieträgern, da geht Heinz Tännler mit den Alternativen einig.

Die Erklärung, Kernenergie sei keine Option, mit dem Verweis auf die vermeintlich ungelöste Frage der geologischen Tiefenlagen zu begründen, ist etwas unredlich.

Denn nach eingehender Prüfung – auch durch die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen sowie weiterer, auch internationaler, Expertengruppen – hat der Bundesrat ja den Entsorgungsnachweis der Nagra gutgeheissen. Damit ist anerkannt, dass die dauernde und sichere Entsorgung und Lagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz möglich und auch technisch machbar ist. Im April dieses Jahres hat der Bundesrat schliesslich auch den Konzeptteil Sachplan geologische Tiefenlager genehmigt. Damit sind die sicherheitstechnischen Kriterien und die Verfahrensschritte für die Standortauswahl auch definiert. Und ebenfalls Bestandteil des Sachplans sind die Partizipationsverfahren, die sicher stellen, dass das Mitspracherecht der Betroffenen in der engeren und weiteren Nachbarschaft gewährleistet ist. Man wird angehört. Und es geht noch weiter. Letztlich auch der Entscheid selbst – also die Rahmenbewilligung – unterliegt ja auch dem Referendum.

Wichtige Schritte auf der Suche nach einer Lösung sind in den letzten Jahren gemacht worden. Inventarisierung, Behandlung und Zwischenlagerung der Abfälle funktionieren nämlich ohne Klagen. Die technische Machbarkeit wurde anerkannt. Und nun geht es darum, in einem nachvollziehbaren Verfahren geeignete Standorte zu finden.

Ob allerdings auch der politische Wille besteht, die Aufgabe zu lösen, steht auf einem total anderen Blatt Papier. Es scheint dem Baudirektor, dass für gewisse Kreise die Versuchung allzu gross ist, durch grundsätzlichen Widerstand gegen die Nutzung der Kernkraft eine Lösung der Entsorgung zu verhindern. Das ist allerdings aus seiner Sicht verantwortungslos und auch gedankenlos. Mit derselben Begründung müsste man auch die Nutzung radioaktiver Stoffe in der Medizin, der Industrie und Forschung ablehnen. Denn auch für schwach- und mittelaktive Abfälle steht noch kein Tiefenlager zur Verfügung. Auch sie werden bis anhin lediglich zwischengelagert. Und trotzdem lehnt niemand die Anwendung in der Nuklearmedizin ab, nur weil die Entsorgungsfrage noch nicht gelöst ist. Und letztlich unabhängig davon, ob die bestehenden Kernkraftwerke am Ende ihrer Laufzeit ersetzt werden sollen, sind schon radioaktive Abfälle angefallen. Man muss einfach die Realität sehen. Aber ganz wichtig: Die Kernkraft produziert mehr oder minder CO₂-neutral Strom.

Es ist ja nicht so, dass wir einfach nur auf Kernkraft setzen. Wir haben ganz klar festgehalten – auch im Energieleitbild, dass die vier energiepolitischen Grundsätze (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik) für uns auch im Kanton Zug ausserordentlich wichtig sind.

→ Kenntnisnahme

570 Interpellation von Berty Zeiter, Stefan Gisler und Philipp Röllin betreffend Bekämpfung des Feuerbrands und Förderung von Obstgärten

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1671.2 – 12799).

Berty Zeiter weist darauf hin, dass es kein Wunder ist, dass der Feuerbrand in unserer heutigen Landwirtschaft so heftig ausbricht. Ein Experte in Pflanzenkrankheiten bringt die Sache auf den Punkt. Er stellt fünf Hauptmerkmale des modernen Intensivobstbaus fest, welche die Entwicklung von Pflanzenkrankheiten beflügeln. Diese fünf Merkmale treffen explizit auf unsere heutigen Niederstamm-Obstanlagen zu. Es sind dies:

1. Eine beschränkte Anzahl Sorten in hoher Dichte setzen
2. Grossflächiger Gebrauch empfindlicher Pflanzen.
3. Weitreichender Gebrauch von genetisch ähnlichen oder identischen Kultursorten und Wurzelunterlagen.
4. Monokulturen in der Zeit und am Ort.
5. Gleichförmige Pflege aller Anlagen über ganze Regionen.

Diese Feststellung wurde von Paul W. Steiner, Professor an der amerikanischen Universität Maryland im Jahre 1998 gemacht und hat sich über die letzten zehn Jahre hin auch bei uns bewahrheitet.

Mit der eingereichten Interpellation zum Thema Feuerbrand ging es uns nicht darum, die heutige Landwirtschaft schlecht zu machen. Der Fokus liegt auch nicht auf dem Einsatz von Streptomycin, auch wenn der Einsatz dieses Antibiotikums in den letzten Tagen für Schlagzeilen sorgte. Trotz aller Beschwichtigungsversuche im Vorfeld des Streptomycin-Einsatzes hat sich nun doch gezeigt, dass in fünf Sechstel aller Proben aus behandelten Anlagen in den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Zürich auf den Äpfeln Spuren von Antibiotika nachgewiesen werden konnten.

Mit unserer Interpellation wollten wir eigentlich den Blickwinkel erweitern, mit dem diese aggressive Baumkrankheit betrachtet und behandelt werden kann. Leider lässt die regierungsrätliche Antwort keinen Ansatz für ein Umdenken erkennen. Trotzdem will die Votantin in aller Klarheit einige Schwachpunkte in der Vorlage nennen.

In der Antwort auf die Frage 1 ist der Satz auf S. 2 unten nicht nachvollziehbar, dass der Forderungskatalog der Umweltverbände nicht ganzheitlich sei. Dazu das erste Beispiel: Eine Forderung der Verbände lautet, die Weiterbildung und Beratung der Hochstamm-Obstbauern seien auszubauen. Das heisst doch nicht, dass bisherige Anstrengungen nicht einbezogen sind; aber es heisst sehr wohl, dass diese noch nicht genügen. Ein zweites Beispiel: Da steht der Vorwurf, dass nicht zwischen Stein- und Kernobst differenziert werde. Jeder, der sich mit dem Feuerbrand befasst, weiss, dass Steinobst nicht vom Feuerbrand befallen wird und dass eine Feuerbrandstrategie sich somit nicht mit dem Anbau von Steinobst beschäftigen muss. Es ist enttäuschend, wenn der Regierungsrat in Anbetracht der vollständigen Wirkungslosigkeit der bisherigen Feuerbrandbekämpfung schreibt, dass eine grundlegende Änderung der kantonalen Bekämpfungsstrategie nicht angezeigt sei. Zur Antwort 2 bezüglich eines neuen Konzeptes. Die Ansicht der Regierung, die konsequente Bekämpfung des Feuerbrands würde einen Beitrag zum Überleben der Obstbäume leisten, ist völlig realitätsfremd. Das Gegenteil trifft zu. Im Jahre 2007 sind im Kanton Zug über 1'500 Feldobstbäume wegen Feuerbrandes liquidiert worden. Damit konnte der Befall weder gestoppt noch zurückgedrängt werden. Bei Weiterführung dieser Strategie werden im Kanton Zug bald keine blühenden Apfel- und Birnbäume mehr auf unseren Fluren stehen. Das muss nicht sein. Beispiele im In- und Ausland zeigen, dass es intelligentere Bekämpfungsstrategien gegen Feuerbrand gibt. Auch ist bis heute noch kein Feldobstbaum nur wegen Feuerbrandes eingegangen.

Zur Antwort 3 bezüglich der Sammlung von Praxiswissen. Da möchte Berty Zeiter vom Regierungsrat gerne noch eine genauere Auskunft haben. Welche Erfahrungen sammelt der Leiter der Zentralstelle? Wie macht er das? Welches System liegt der Sammlung zugrunde? Nach unseren Informationen wird im Kanton Zug bis heute der vielfältige Erfahrungsschatz von ganzheitlich denkenden Obstbauern weder systematisch gesammelt noch für eine Bekämpfungsstrategie herangezogen. So wissen wir heute nicht, wie anfällig die vorhandenen Sorten unter unseren Bedingungen sind und wie die Krankheit generell vor Ort verläuft.

Zur Antwort 4 bezüglich der Empfehlung des Amts für Raumplanung, auf Ersatzpflanzungen zu verzichten. Da schreibt die Regierung, diese Empfehlung habe dazu gedient, auf das im Herbst knappe Angebot an jungen Bäumchen zu reagieren und die Ersatzpflanzungen auf das Frühjahr zu verschieben. Als Bauerntochter weiss die Votantin, dass Jungbäume über den Winter nicht nachwachsen. Und zusammen mit praktizierenden Landwirten teilt sie auch die Auffassung der Regierung nicht, dass der Pflanztermin von Jungbäumen im Frühjahr besser sein soll als im Herbst.

Zur Antwort 6 auf die Frage nach dem Erhalt der Hochstamm-Obstgärten. Diese Antwort befriedigt in keiner Art und Weise. Sie zeigt ein viel zu eng gefasstes Denken, das dem Anliegen nach Erhalt der Hochstammbäume nicht gerecht werden kann. Durch die Definition von Hochstamm-Obstgärten als Schutzobjekte wird künftig unterschieden zwischen schützenswerten und nicht schützenswerten Hochstammbäumen. Hochstamm-Obstgärten sollen und können jedoch nicht geschützt werden, indem man einfach die angrenzenden Hochstämme des Nachbarn liquidiert.

Zur Antwort 7 in Bezug auf ein Förderkonzept. Förderkonzepte werden vom Regierungsrat nur in Bezug auf die ökonomischen Aspekte betrachtet. Die Studie der Baudirektion aus dem Jahre 2001 enthält aber viele Vorschläge zur quantitativen und qualitativen Förderung des Feldobstbaus, die nach wie vor aktuell sind und auf eine Umsetzung warten. In Anbetracht des dramatischen Rückgangs der landschaftsprägenden schönen Hochstammbäume fordern wir die Regierung und die «AG Zuger Hochstamm» auf, nebst der Verbesserung der wirtschaftlichen Attraktivität auch diese Anstösse umzusetzen.

Eine Bemerkung zur aktuellen Situation. Diesen Sommer wurden sämtliche noch vorhandenen Restbestände der Zuger Obstgärten als Feuerbrand-Schutzobjekte ausgeschieden und mit Schutzzonen versehen. Das hat zur Folge, dass im Kanton Zug aufgrund des aktuellen Bekämpfungskonzeptes in sämtlichen Obstgärten und deren Umgebung das Liquidieren der Bäume wie bis anhin und ungebremst weitergehen soll. Denn Faktum ist: Den Feuerbrand gibt es flächendeckend und in allen Obstgärten. Die betroffenen Bauern wurden vorgängig weder über diese Massnahme orientiert, noch wurde gefragt, ob sie damit einverstanden seien. Viele Bauern können diese Bekämpfungsstrategie nicht akzeptieren, und es regt sich Widerstand im Zugerland. Zum Schutze unserer Restbestände an Feldobstbäumen bitten wir die Regierung, auf diese so genannte Schutzmassnahme zu verzichten.

Unser Fazit: In der regierungsrätlichen Antwort auf unsere Interpellation wird nur von einer einzigen Möglichkeit gesprochen, mit dem Feuerbrand-Bakterium umzugehen: Es muss ausgerottet werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben aber gezeigt, dass dies nicht möglich ist. Logischerweise gibt es deshalb nur eine einzige weitere Möglichkeit: Wir müssen lernen, mit dem Bakterium zu leben.

Darauf aber geht die Antwort gar nicht ein. Deshalb kann Berty Zeiter nur sagen: Schade – denn in Anbetracht der dramatischen Situation ist nun entschiedenes und vorausschauendes Handeln vor Ort angesagt. Sowohl die Studie zur Förderung der Obstgärten im Kanton Zug als auch die Vorschläge der Umweltverbände böten dazu die geeignete Grundlage.

Als ehemaliger Baumwärter und Mitglied der Arbeitsgruppe Zuger Hochstamm beschäftigte sich Fredy **Abächerli** mit dem Thema der Interpellation. Die Entwicklung dieser Strategie hat er in den letzten Jahren intensiv mitverfolgt. Dem Bestand der Zuger Hochstamm-Obstbäume, die unser Landschaftsbild prägen, geht es zurzeit nicht gut. Einerseits wurde wegen Befall von Feuerbrand – einer aus Amerika im-

portierten bakteriellen Infektionskrankheit – allein im vergangenen Jahr ungefähr jeder zwanzigste Hochstammbaum im Kanton Zug gerodet. Auch in diesem Jahr mussten vor allem in den Zuger Berggemeinden Birnen- und neu auch eine grössere Anzahl befallene Apfelbäume gerodet werden.

Andererseits sind die Preise für Früchte von Hochstammbäumen zur Verwertung in Brennereien und Mostereien so tief, dass viele Landwirte nicht mehr motiviert sind, ihre Bäume zu pflegen ja sogar die Früchte zu ernten. Die Hauptschuld dafür tragen die Marktöffnung zur EU und das revidierte Alkoholgesetz, wonach inländische und ausländische Spirituosen gleich besteuert werden. Als Folge der erhöhten Alkoholsteuern gaben mehrere einheimische Brennereien den Betrieb auf und der Konsumanteil importierter Spirituosen und stieg auf über 93 %. Deshalb enthalten auch unsere beliebten Zuger Kirschprodukte nur noch selten Kirsch aus echten Zuger Kirschen.

Dem Regierungsrat dankt der Votant für die gute Beantwortung der Interpellation. Als sich im Frühling des letzten Jahres der Feuerbrand überraschend stark ausbreitete, reagierten die kantonalen Fachstellen rechtzeitig und den damals gegebenen Möglichkeiten entsprechend richtig. Aufgrund der starken Befallsituation im Jahr 2007 wurden alle Zuger Gemeinden der Befallszone mit Schutzobjekten zugeteilt. Dadurch wurde es möglich, von Bund und Kanton unterstützte Sofortmassnahmen zum Schutz von Intensivobstanlagen und bedeutenden Hochstammgärten zu ergreifen. Informationen über die getroffenen Massnahmen können Sie im Internet einfach auffindbar auf der Seite des Landwirtschaftsamts unter dem Begriff Feuerbrand abholen.

Die aktuelle Bekämpfungsstrategie zielt darauf ab, das Infektionspotenzial für Feuerbrand möglichst klein zu halten. Dies ist wichtig, weil das Feuerbrandbakterium an infizierten, stark erkrankten Bäumen oder Wirtspflanzen überwintern und von da aus sich bei der nächsten Blüte wieder verbreiten kann. Die kantonale Fachstelle für Obstbau will das Infektionspotential zusammen mit den Landwirten und ausgebildeten gemeindlichen Baumkontrolleuren mit vier Massnahmen senken.

1. Die Sanierung am Baum. Bei leicht befallenen Hochstamm Birnen- und Apfelbäumen mit wenig anfälligen Sorten können die infizierten Äste zurückgeschnitten werden. In Intensivobstanlagen ist seit dem letzten Frühjahr unter speziellen Auflagen der Einsatz von Antibiotika bewilligt. Die Streptomycinbehandlung wurde auch von Zuger Obstbauern mit Erfolg bezüglich Feuerbrands angewendet. Man muss aber bedenken, dass wiederholte Antibiotikaanwendungen bald durch Resistenzbildungen unwirksam werden können und gefundene Rückstände Negativwerbung für den Obstkonsum bewirken. Deshalb sind auch viele Stellen auf der Suche nach unbedenklichen, aber trotzdem wirksamen Behandlungsmethoden.

2. Rodung von stark befallenen Bäumen. Diese erfolgt im Einverständnis mit den Landwirten. Leider gab es – hauptsächlich durch die ungenügenden Hochstamm-Obstpreise verursacht – Landwirte, die sogar froh waren, dass in ihren Augen unnütze Bäume verschwanden. Auf der anderen Seite wollten aber vor allem in diesem Jahr vermehrt Bauern ihre befallenen Bäume lieber zurückschneiden statt roden.

3. Massnahme für Wirtspflanzen. Da gewisse Zier- und Wildgehölze für das Feuerbrandbakterium als Wirtspflanze dienen, wurde ein Verbot für die Produktion und Pflanzung erlassen. Dieses betrifft Cotoneaster, Lorbeermispel, Zierquitte, Feuersdorn, Weissdorn und die schwedische Maulbeere. Alte Bestände müssen regelmässig kontrolliert und noch besser entfernt werden.

4. Begleitende Massnahmen, vor allem zur Vorbeugung. Es gibt im Internet abrufbar und aus anderen Quellen eine Liste mit empfehlenswerten, wenig anfälligen Sorten. Auch kennt man hochanfällige Sorten, die nicht mehr neu gepflanzt werden

sollten. Die Aus- und Weiterbildung von gemeindlichen Kontrollpersonen ist weiter zu verbessern. Ab dem nächsten Jahr kommt ein Schnelltest für Feuerbrand auf den Markt, was den Bauern eine zusätzliche Möglichkeit in die Hand gibt. Schliesslich geht es auch darum, mit diversen Pflegemassnahmen die Resistenz der Bäume weiter zu fördern.

Durch die intensive Suche der Betroffenen nach Methoden zum Schutz der Bäume vermehrte sich das Wissen im Umgang mit der Infektionskrankheit in den letzten zwei Jahren enorm. Die angelaufene Forschung und die Aus- und Weiterbildung der Obstproduzenten muss noch weiter intensiviert werden. Eine Erkenntnis ist klar: Das infektiöse Bakterium des Feuerbrandes ist verbreitet. Wenn wir Hochstammbäume weiterhin nutzen wollen, müssen wir lernen, mit dieser Infektionskrankheit umzugehen. Sie einfach ohne Schutzmassnahmen ihrem Schicksal zu überlassen, wäre fatal.

Das zweite, noch bedeutendere Aktionsfeld zum Erhalt der Feldobstgärten ist die Verbesserung des Produkteabsatzes und der Wertschöpfung. Beiträge je Hochstammbaum reichen noch nicht zur Förderung der Bestände. Das Ziel muss sein, dass es sich wieder lohnt, die Früchte von Hochstamm zu ernten. Wenn die Landwirte wieder motiviert werden können, werden sie ihre Feldobstbäume wieder besser pflegen. Dies erkannte die Arbeitsgruppe Zuger Hochstamm und sie beschloss, innovative Projekte zur regionalen Entwicklung gemäss Landwirtschaftsgesetz zu lancieren. Hier erhofft sich Fredy Abächerli weitere Unterstützung durch den Kanton.

Wir Zuger hätten mit der Marke Zuger Kirsch ein hervorragendes Potenzial für eine bessere Vermarktung. Bedenken Sie, wenn heute in jedem heute verkauften Zuger Kirschprodukt echter Zuger Kirsch drin wäre, gäbe es im Kanton Zug zu wenig Kirschenbäume. Für den nächsten Samstag hat die IG Zuger Chriesi in diesem Sinne mit der Pflanzung von 28 Kirschenbäumen bei der Kapelle St. Verena ob Zug eine erste Aktion geplant.

Beat **Zürcher** weist darauf hin, dass es für die Landwirte und vor allem für Vizepräsident Bruno Pezzatti ein sehr altes und immer präsent Thema ist, dieser Feuerbrand. Niemand kennt diese Krankheit wahrscheinlich besser in diesem Raum als er. Und er weiss, wie mit ihr umzugehen ist. Auch die SVP-Fraktion setzte sich mit dieser äusserst komplexen Infektionskrankheit, die durch Bakterien verbreitet wird, auseinander. Die Regierung hat in ihrem Bericht eigentlich fast alles gesagt, was gesagt werden muss. Der Votant möchte nur noch hinzufügen, dass in seinem Betrieb und wahrscheinlich auf jedem Hof im Kanton, wo Kernobst vorhanden ist, zwei Kontrollen nur in diesem Jahr wegen des Feuerbrands durchgeführt wurden. Er möchte damit sagen: Wir Landwirte, die Landwirtschaftliche Schule Schluecht, die Zentralstelle für Obstbau und das Landwirtschaftsamt des Kantons Zug nehmen dieses Thema Feuerbrand schon seit Jahren ernst und versuchen, das Bestmögliche für Mensch, Umwelt und Natur herauszuholen. Und nicht erst seit dem 8. Mai 2008, als diese Interpellation eingereicht wurde. Der Votant war schon 2003 bei der Kontroll- und Rodungsaktion dabei, als man in den Hausgärten nach den so genannten Wirtspflanzen wie Cotoneaster suchte. Wie Sie alle dem Bericht des Regierungsrats entnehmen konnten, wurde für die Bauern und für die Bäume – sei es in wirtschaftlicher Hinsicht oder auf ökologische Weise – sehr viel getan. Auch auf der Homepage des Kantons Zug unter dem Link Landwirtschaftsamt/Feuerbrand gibt es sehr viele Informationen für Landwirte und sonstige Interessenten. In diesem Sinn kann die SVP-Fraktion der Antwort des Regierungsrats voll und ganz zustimmen.

Zu Berty Zeiter. Um den Toleranzwert von Streptomycin in den Früchten zu erreichen, müsste man pro Tag 230 Kilo Äpfel essen.

Vizepräsident Bruno **Pezzatti** dankt dem Regierungsrat für die umfassende und sehr kompetente Beantwortung der verschiedenen Fragen. In seiner Eigenschaft als Direktor des Schweizerischen Obstverbands und aus der Sicht der Branche kann er dem Kanton Zug in Bezug auf die Bekämpfung des Feuerbrandes sowie auch bei der Förderung der hochstämmigen Obstbäumen ein gutes Zeugnis ausstellen. Unser Kanton bzw. die kantonale Zentralstelle für Obstbau leistet hier gute Arbeit. Er teilt die Auffassung des Regierungsrats, wonach bei der zukünftigen Bekämpfung dieser gemeingefährlichen und übrigens weltweit verbreiteten Pflanzenkrankheit im Kanton Zug von Seiten der Behörden in erster Linie die konsequente Bekämpfung und Tilgung der Infektionsherde, die Beratung und – im bisherigen Rahmen – die Förderung von hochstämmigen Obstbäumen im Vordergrund stehen muss.

Auf nationaler Ebene werden als zusätzliche Massnahme die Forschung nach krankheitsresistenten Sorten und die Prüfung von wirksamen biologischen Behandlungsmethoden vorangetrieben. Bei der mittelfristig wichtigsten Massnahme, d.h. bei der gezielten Forschung und Suche nach Feuerbrand-resistenten Kernobstsorten hat der Bund im Nachgang zur Motion von Nationalrat Walter Müller, St. Gallen, erfreulicherweise ab diesem Jahr für die nächsten vier Jahre zusätzliche 0,5 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung gestellt. Einzelne Kantone, wie z.B. der Kanton Aargau, private Unternehmen sowie auch der Schweizerische Obstverband haben ihrerseits ebenfalls namhafte finanzielle Mittel zur Unterstützung zusätzlicher Forschungsarbeiten zur Verfügung gestellt. Es würde den Votanten natürlich freuen, wenn der Kanton Zug diese Forschung – analog zum Kanton Aargau – ebenfalls mit einem finanziellen Beitrag unterstützen könnte. In diesem Sinne ersucht er den Volkswirtschaftsdirektor, diese Anregung entgegenzunehmen und einen Forschungsbeitrag unseres Kantons zu prüfen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte zuerst etwas sagen zum Anfang des Votums von Berty Zeiter. Es ist sicher richtig, dass man auch nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit Produktion betreibt. Da sind primär die Produzenten angesprochen. Es liegt in ihrem ureigenen Interesse, nachhaltig zu produzieren unter Einbezug der Erfahrungen, die wir jetzt mit diesem Feuerbrand machen.

Die Frage ist immer, wer Adressat ist der Appelle. Forschung und Strategieentwicklung seien wirkungslos. Sie teilen wohl die Meinung des Votanten, dass es nicht sein kann, dass 26 Kantone für sich forschen und eigene Strategien entwickeln bei einem Thema, das grenzüberschreitend ist. Es ist auch nach dem neuen Finanzausgleich so definiert, dass die landwirtschaftliche Forschung Sache des Bundes ist. Entsprechend ist es auch richtig, dass der Bund hier die Strategie festlegt und revidiert und wir uns dann entsprechend anpassen. Aber hier eigene Strategien zu fahren, wäre wohl falsch.

Wir haben dargelegt, dass es eine Mehrpfeiler-Strategie ist, die der Bund fährt und auch wir entsprechend umsetzen. Das ist die Hauptidee. Einfach nur auf eine vermeintliche Lösung zu setzen, greift zu wenig weit.

Der Volkswirtschaftsdirektor möchte noch auf die Frage eingehen, was denn die Erfahrungen sind im Kanton Zug. Der Leiter der Zentralstelle, Louis Suter, leitet die Feuerbrandbekämpfung und instruiert unsere Kontrolleure. Bei schwierigen Fällen ist er selber vor Ort, insbesondere wenn Zweifel bestehen über den tatsächlichen

Befall von Feuerbrand. Er hat die beste Übersicht und die besten Kenntnisse über die Situation im Kanton Zug. Man muss allerdings sagen, dass eine systematische wissenschaftliche Aufarbeitung diese Erkenntnisse bis heute nicht besteht. Folgende vier Punkte kann man herausheben aus seinen Erfahrungslisten.

1. Es sind nicht alle Sorten gleich anfällig, ob Hoch- oder Niederstamm. Es wurde davon gesprochen, man solle mehr in Richtung Sortenforschung gehen. Das ist eine Erkenntnis. Aber auch bei den alten wohl gelobten Sorten gibt es hochanfällige Sorten.

2. Die Beherrschung des Infektionsdrucks ist *das* Kriterium für die Verbreitung oder Eindämmung des Feuerbrands.

3. Ein Rückschnitt muss bei einem möglichst frühen Stadium erfolgen und auch entsprechend radikal, sonst sind die Erfolgsaussichten schlecht.

4. Es ist leider so, dass infizierte Bäume Träger des Bakteriums bleiben, auch wenn man in einem Folgejahr von aussen dem Baum nichts mehr ansieht. Sie bleiben Wirtspflanze, und es kommt auch nicht zu einer vermeintlichen Selbstheilung.

Zurück zur Frage, weshalb wir das nicht selber wissenschaftlich und systematisch erfassen. Diese Aufgabe ist Teil der Forschung und diese hat zu definieren, wer wie und nach welchen Verfahren nun systematisch forschen soll. Es kann nicht sein, dass jeder Kontrolleur in jedem Kanton nach eigenen Kriterien einfach Daten erhebt. Das wäre völlig wirkungslos. Agroscope wurde als Forschungsstelle erwähnt und es gibt einen Kanton, wo es Feldforschung gibt, und das ist der Kanton Thurgau. Die Erkenntnisse fliessen dann zurück in die bundesweite Forschungsstrategie. Das nun einfach in einem anderen Kanton zu wiederholen, wäre eine unnötige Doppelspurigkeit.

Zum Vorschlag von Bruno Pezzatti. Da haben wir das Dilemma, dass Matthias Michel das inhaltlich unterstützt, wir aber andererseits die Aufgabenordnung des Bundes haben. Halten wir uns daran und lassen den Bund finanzieren, oder sagen wir, es ist zwar Bundesaufgabe, aber wir finanzieren trotzdem mit? Sie kennen andere Beispiele, wo wir uns an diese Aufgabenordnung halten. Aber das Gesuch ist bis jetzt nicht auf dem Tisch; wir werden schauen, wie wir damit umgehen.

→ Kenntnisnahme

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.